Erscheint täglich (Abends) mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage (Sonntags erscheint ein Doppelblatt).

Gratis-Beilagen: Illustrirtes Sonntags-Blatt und Der Familienfreund.

Abonnementspreis: Monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1,80 exkl. Bestellgebühr.

Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Organ für die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen.

Haupt-Expedition Charlottenstraße 41, an der Bismarckstraße, Nähe des Hauptbahnhofes.

Anzeigenpreis: Die 7 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. per Zeile.

Reklamen 30 Pfg. per Zeile.

Einzel-Exemplare 10 Pfg.

Nr. 70. | Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1406. | Freitag den 24. März 1899. | Fernsprecher Nr. 925. | 10. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Familienfreund.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir unsere geehrten auswärtigen Leser die

Abonnements-Erneuerung

thunlichst zu beschleunigen, damit der regelmäßige Empfang der „Bürger-Zeitung" keine Unterbrechung erleidet.

Die „Bürger-Zeitung" kostet, wie bisher, Mark 1,80 pro Quartal, wenn sie von einem Postamt abgeholt wird; 40 Pfg. mehr, wenn man sie durch den Briefträger in's Haus bringen läßt.

Redaktion u. Verlag der Bürger-Zeitung.

Bauarbeiterschutzkongreß.

Berlin, 20. März.

Es sind 320 Delegirte anwesend. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. der Bauschwindel, das Submissionswesen, ihre Ursachen und Wirkungen, 2. die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe. Der Vorsitzende teilte mit, daß das Bureau an das Reichsamt des Innern das Ersuchen gerichtet habe, zu den Verhandlungen Vertreter zu entsenden. Darauf ist folgendes Schreiben eingelaufen: „Vertreter des Reichsamts des Innern können zu dem am 20. und 21. d. M. stattfindenden Kongreß der Bauhandwerker und Hilfsarbeiter Deutschlands zu unserem Bedauern aus Rücksicht auf die Dienstgeschäfte nicht entsandt werden. Graf von Posadowsky." (Oberufe. Gelächter.) Dagegen hat, wie der Vorsitzende Brömelling weiter mitteilte, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Abgeordneten Wurm, Stadthagen und Frohme als ihre Vertreter entsandt. Zum ersten Punkt der Tages-Ordnung führte Bringmann-Hamburg aus: Nach der Berufsschätzung gebe es in Deutschland rund eine Million Bauarbeiter. Nach einem 10 Jahre genommenen Durchschnitt erleiden jährlich 21 129 Bauarbeiter Unfälle. Davon haben eine Erwerbsunfähigkeit 1437 von mehr als 13 Wochen, 2076 eine teilweise dauernde, 353 eine völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge; 677 fanden den Tod. Dazu kommen zahlreiche Berufskrankheiten, die wesentlich gefördert werden durch die Mißstände auf den Bauten. Auf der einen Seite sehe man einen unerhörten Grundstückswucher und riesenhafte Verdienste der Terraingesellschaften — und auf der anderen Seite Subhastationen über Subhastationen. Im Jahre 1895 gingen in Berlin und den Vororten 40 Millionen Mark durch Zwangsversteigerungen verloren. Um den Grundstücksnarren, den Baugesellschaften, den Verdienst zu ermöglichen, wurden die Kräfte der Arbeiter bis zum Aeußersten ausgenutzt. Die Bauunternehmer seien heute nur noch die Strohmänner der Spekulanten. Auch der Bauhandwerker sei unter den gegenwärtigen Zuständen abhängig von Bauschwindel und meist ein Teil desselben. Redner begründet sodann in längeren Ausführungen folgende Anträge: „Der Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands fordert von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angekündigten Gesetz, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegensatze zu heute, wo die Bauwerke für die Grundstücke bezw. für die Grund- und Hypothekengläubiger hafteten, die Grundstücke beim die Grundschuld und Hypothekengläubiger für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sind und daß auf jedem Bau an einer sichtbaren Stelle ein Anschlag anzubringen ist, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen des Bauherrn und des Bauleiters in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift angiebt. 2. Daß durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte staatlich zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontrolieren durch technisch gebildete Staatsbeamte. Die Prüfung und Kontrole der Ausführung der Bauprojekte hat davon auszugehen, daß bei allen Bauwerken die Regeln der Baukunst zur Anwendung kommen sollen.

Der Bauarbeiterkongreß protestirt gegen den Versuch, die baugewerblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Bauausführenden bekämpfen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Besitzern desselben auch nicht ernst genommen wird. Die Forderung, den Befähigungsnachweis obligatorisch zu machen, wird nur von einem kleinen Kreise der Baugewerbetreibenden erhoben, und zwar lediglich zu dem Zwecke, sich selbst eine konkurrenzfreie, angenehme Existenz zu sichern.

In bezug auf das Submissionswesen fordert der Bauarbeiterkongreß von den maßgebenden Körperschaften des Reichen, der Bundesstaaten und der Kommunen, ihre Verwaltungen anzuweisen: 1. Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thunlichst zu beschränken, so daß sie in unabsehbarer Zeit ganz aufgegeben werden und die Bauausführung in Regie an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeiter-Organisationen zu berücksichtigen wären und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen hätten. 2. Soweit sich das Submissions-Verfahren zur Zeit noch unentbehrlich zeigt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts die Klausel angehängt werden und zur Geltung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten und daß sie die ortsansässigen Arbeiter vorzugsweise zu berücksichtigen haben. 3. Deutlichen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat bei den betreffenden Bau vergebende Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitnehmer-Vertreter bezw. Arbeiterkorporationen einzuholen.

Indessen auf die Ausbildung der Arbeiter protestirt der Kongreß ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die bezwecken, den jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit als für die gewerblichen Arbeiter im allgemeinen vorgeschrieben ist, an einen sogenannten Lehrmeister zu binden.

Der Bauarbeiterkongreß fordert dagegen: daß die Kommunalverwaltungen die Fachschulen der Bauarbeiterorganisationen unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung von Lehrräumen und Lehrmitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

In Anbetracht, daß nicht nur die besonderen Interessen der Bauarbeiter es erheischen, sondern auch die gesunde Entwickelung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in festgeschlossenen Berufsverbänden organisiren, fordert der Kongreß von der Reichsgesetzgebung: daß sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und die Gesetzeshandhabung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufgerichtet haben. (Lebhafter Beifall.)

Es folgt dann eine längere Debatte.

Die Resolution wurde nach einer längeren unwesentlichen Debatte einstimmig angenommen.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe führte Maurer Paeplow-Hamburg aus, daß die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und der Gewerbeordnung durchaus unzulänglich seien, und daß auch diese unzulänglichen Bestimmungen praktisch ohne Einfluß blieben, da die Polizeibehörden von den ihnen zustehenden Befugnissen zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wenig oder gar keinen Gebrauch machten. Zur Abstellung der gerügten Mängel empfiehlt der Redner zwei Wege: Durch ein besonderes Reichsbaugesetz wäre u. A. die Unfallverhütung neu zu regeln und zwar so, daß 1. Normalvorschriften erlassen werden für Sicherheitsvorschriften bei Abbruchsarbeiten, bei Ausschachtungen der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Gerüste, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des in denselben zu verwendenden Materials; 2. daß die Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden, bei allen Neubauten ꝛc. den Arbeitern zweckentsprechende Ankleide-, Wasch- und Ehräume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen, desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl; 3. daß die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung gehalten sind, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten des Winterhalbjahres die Thür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitsschädliche Zugluft geschützt sind und daß ferner ausgesprochen wird, daß in den Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Kokksfeuer nicht gebrannt werden dürfen; 4. daß die regelmäßige Ueberwachung der versicherungspflichtigen Baubetriebe analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen hat.

Der zweite Weg wäre: Es ist im Titel VI. des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallverhütung und Ueberwachung handelt, zu bestimmen: Die versicherungspflichtigen, baugewerblichen Betriebe unterliegen einer besonderen regelmäßigen Kontrolle inbezug auf Unfallverhütung. Diese der allgemeinen Gewerbeaufsicht ungleichwerte Kontrolle wird ausgeübt von besonderen Kommissionen, welche von den Bauaufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und der Arbeiterorganisationen zu gleichen Teilen gebildet werden und unter Leitung fachmännischer staatlicher Beamten stehen. Diese Kommissionen haben auch die Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, die Unfalluntersuchung in jedem einzelnen Falle ungesäumt vorzunehmen und dem Unfallversicherungsgesetz vorzustehen.

An der folgenden Debatte beteiligten sich eine ganze Reihe Redner. Die Besprechung wurde um 7 Uhr vertagt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Eisenbahn Kapstadt-Kairo. Im Reichstage hat am Dienstag Staatssekretär v. Bülow über die Cecil Rhodes gestellten Verhandlungen einige Mitteilungen gemacht. Danach ist der Vertrag über den Telegraphenbau perfekt, die Eisenbahn Kapstadt-Kairo aber vorläufig noch Zukunftsmusik. Herr v. Bülow hat erklärt, daß die deutschen Interessen bei einem etwaigen Zustandekommen des Projekts jedenfalls gewahrt werden sollen. Das nehmen wir als selbstverständlich an, hoffen aber auch, daß in keinem Falle von einer Staatsgarantie die Rede sein wird. Wie nebelhaft und unsicher dieses riesige Projekt ist, zeigt folgende treffliche Darlegung der „Magdeburger Zeitung": „Die Bahn Kairo—Kapstadt müßte weitaus die längste werden, die es überhaupt auf dem Erdenrund giebt. Die russische Eisenbahn durch Südsibirien nach Wladiwostok ist rund 5000 Kilometer lang. Die Bahn von New-York nach San Francisco weniger als 4000 Kilometer. Dagegen liegt Kairo auf dem 30. Grad nördlicher, Kapstadt auf dem 34. südlicher Breite. Das sind — auch abgesehen von der abweichenden geographischen Länge — schon 64 Grade in der absoluten Luftlinie. Das heißt mehr als der 6. Teil des Erdenrundes! Das sind in der absoluten Luftlinie schon mehr als 7200 Kilometer. Die wirkliche Trace wird auf 9000 Kilometer angegeben. In Wahrheit dürfte sie noch länger werden. Nun mache man sich einmal klar, was eine Eisenbahn von 9000 Kilometern Länge bedeutet. Schnellzugs-Geschwindigkeiten sind im Innern Afrikas natürlich ausgeschlossen. Wenn dort gefahren wird, wie unsere gemischten Züge, so können die Passagiere froh sein. Nehmen wir 60 Kilometer auf die Stunde, so müßte 300 Stunden ununterbrochen gefahren werden, d. h. 12½ Tage, die Nächte eingerechnet, obwohl man diese zum Fahren auf den unbewachten Eisenbahnen gar nicht wird benutzen können. Nun fragen wir, welche Personen, welche Güter werden denn solche ungeheuerliche Bahnfahrt machen wollen? Personen von Europa kommen ja mit Dampfschiffen schneller, billiger und jedenfalls viel besser nach Kapstadt. Durchgehender Verkehr zwischen Egypten und Kapland ist also unbedingt ausgeschlossen, also muß der Lokalverkehr es thun. Für ihn sind ja die nördlichen Strecken (von Kairo bis Berber) und die südliche von Kapstadt bis Bulumayo teils hergestellt, teils geschickt. England will auch weiter bauen, dort bis Khartum, hier bis an den Tanganyikasee. Dann kommt aber die schlimmste Strecke. Zwischen dem Südende des Tanganyikasees und Khartum sind in der Luftlinie noch 2700 Kilometer, und 900 fallen davon auf das deutsche Gebiet. Diese 2700 Kilometer werden so gut wie gar keinen Lokalverkehr haben. Die Zahl der Europäer ist minimal und die Schwarzen werden wohl so bald das Eisenbahnfahren nach nicht lernen. Warum aber haben die natürliche Tendenz, so bald wie möglich ans Meer zu kommen (oben umgekehrt). Die deutsche Strecke der Längsbahn wurde so gut wie gar keinen Verkehr heben. — Herr Rhodes mag ein Schlaukopf sein, wir mit Deutschland zumutet, für diese Strecke die Zinsgarantie zu übernehmen. Wir meinen, er soll willkommen sein, wenn er die Bahn aus eignen Mitteln bauen will. Zu einer Zinsgarantie hat Deutschland jedoch keine Veranlassung." Londoner Blätter berichten

Der Doktor.

Roman aus dem Leben von L. Ideler.

(29. Fortsetzung.)

„Und wenn es Dich nicht mehr zu sehr aufregt, so erzähle uns den ganzen Hergang dieses unseligen Duells!" bat Agnes.

Rauenthal that es und verschwieg nichts.

„Ein Mordversuch also," sagte Agnes empört, die sich neben ihren Verlobten gesetzt hatte und seine Hand zwischen ihre Hände nahm, um sie zärtlich zu liebkosen, „eine ganz nichtswürdige That!"

Der Doktor nickte.

„Ich dachte viel darüber nach," sagte er. „Woher kommt nur dieser bittere Haß gegen mich? Aber wie die böse That dem Urheber schließlich immer am meisten schadet, so wird es auch hier der Fall sein. Wenn der alte Herr von Langen in seiner völligen, geraden Ehrenhaftigkeit diesen Schurkenstreich seines Neffen erfährt, dann wird Herr Edgar von Langen nimmermehr sein Erbe werden!"

„Und dann ist die Existenz der beiden Kousinen gleichzeitig vernichtet!" erwiderte Agnes erschrocken. „Diese armen Mädchen und die arme, alte Dame! Denen hat das ganze Leben wohl nur Enttäuschungen gebracht! O, Herbert, Du mußt schweigen!"

„Ich will gern schweigen," antwortete der Doktor nachdenklich, „aber werden die anderen das auch thun? Herr von Schönstädt war sehr exzentrt. Das hörte ich noch ehe ich das Bewußtsein verlor."

„Aber Du bist der Hauptbeteiligte! Auf Dich und Dein Zeugnis kommt es am meisten an!" rief Agnes. „Weißt Du," fragte sie neckend, „daß ich in Chorin öfter dachte, nicht ich, sondern Theodora von Langen würde die Deine werden? Und als die Familie Dich vollends erst als ihren Hausarzt engagiert hatte, dachte ich es noch mehr!"

„Ich kann diesem ungewöhnlichen Mädchen meine volle Achtung nicht versagen," erwiderte Rauenthal, „aber geliebt hätte ich sie nie. Geliebt habe ich nur Dich, den guten Engel, der in der Waldstille von Chorin tröstend sich zu mir herniederneigte und mein zerrissenes Herz zu heilen verstand!" Und in ein zärtliches, glückliches Geplauder versenkten die beiden Liebenden sich, bis der Direktor kam und Agnes mahnte, den Patienten nunmehr der Ruhe zu überlassen.

Am anderen Tage kam dann auch Fräulein Gertrud mit ihrem Vater, um Rauenthal zu besuchen und ihm zu seiner Verlobung herzlich zu gratulieren. Agnes hatte die Freunde von ihrem Glück natürlich unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

„Was wir nicht gelungen ist, bringt ein Duell mit Herrn von Langen zuwege!" bemerkte die junge Dame lächelnd gegen den Rekonvalescenten. „Ich fand sogleich, daß Sie beide wie füreinander geschaffen seien und wollte gern ein wenig das gütige Schicksal spielen, aber meine Pläne wurden immer aufs neue vereitelt. Und doch ist es nun gekommen, wie es nach meinem Herzenswunsche kommen sollte. Machen Sie Agnes glücklich, Herr Doktor! Sie ist ein reicher Schatz für den Mann, den sie liebt!" schloß sie ernst.

„Ich will sie mein Leben hindurch als mein höchstes Glück lieben und verehren!" sagte Rauenthal tief bewegt und er hielt Wort.

Unter so glücklichen Umständen schritt des Doktors Genesung rasch vorwärts und in einigen Tagen schon sollte er das Krankenhaus verlassen, als ihm an einem stürmischen Oktobervormittag zwei Damen gemeldet wurden. Agnes und ihre Mutter konnten es nicht sein, denn die junge Lehrerin gab am Vormittag getreulich ihre Schulstunden, das wußte ihr Verlobter sehr genau, und er konnte diese Pflichttreue, die ihm eine Glücksbürgschaft für die Zukunft sein konnte, wenn er einer solchen noch bedurft hätte, nur billigen.

„Was sind das für Damen?" fragte er befremdet den Krankenwärter, welcher ihm die Anmeldung überbracht hatte.

„Sie haben beide dichte schwarze Schleier vor das Gesicht geschlagen und wollten ihre Namen nicht nennen," antwortete der Mann. „Aber sie sind in großer Aufregung und bitten dringend, vorgelassen zu werden; sie wollten Sie auch nicht belästigen."

Eine Ahnung durchzuckte jetzt das Herz des jungen Mannes.

„Ich lasse die Damen bitten, sofort einzutreten!" sagte er rasch.

Der Mann ging, die Thür öffnete sich und herein traten jetzt zwei Frauengestalten, vollständig in Schwarz gekleidet.

Mit langsamer Hand schlugen sie nun die schweren Kreppschleier zurück und mit jähem Ruck durchfuhr es Rauenthal, als er in die beiden wachsbleichen Gesichter blickte.

„Was ist geschehen?" rief er aus, auf die beiden Besucherinnen starrend, die er voller Erschrecken so und in tiefster Trauer vor sich sah.

Olga und Theodora von Langen — denn sie waren die bei den Dokter Eingetretenen — näherten sich Herbert Rauenthal fast peinlich ernst.

„Wir trauern um die Schande, die unseren sonst so stolzen Namen befleckt hat," erwiderte Theodora herb. „Wir trauern tief um die Unwürdigkeit des letzten männlichen Sprossen, auf dem die Erhaltung unserer ganzen Familie ruht."

„Sie wissen?" fragte Rauenthal betroffen.

„Wir wissen alles!" fuhr Theodora fort. „Schönstädt und Maßlig kamen zu uns. Sie berichteten uns die Provozierung und den Verlauf des Duells und erklärten uns, daß sie Edgar von Langen fortan nicht mehr kennen würden!"

„Das ist hart!" murmelte Rauenthal. „Was können Sie denn für diese betrübende Angelegenheit?"

„Es war der einzig richtige Weg, den uns diese Herren an die Hand gaben," erklärte Theodora schneidend. „Deshalb sind wir zu Ihnen gekommen. Und nun, Olga, sprich du! Edgar von Langen ist dein Verlobter!"

Sie kreuzte die Arme über der schmalen Brust zusammen und schwieg.

Olga hob die vom Weinen geröteten Augen flehend zu Rauenthal empor.

„Wir wollten Sie bitten, Edgar zu verzeihen!" preßte sie hervor.

„Das ist unmöglich!" warf Theodora dazwischen.

„Nein, — nicht zu verzeihen, — zu schweigen!" stammelte Olga und sah sich wie hilfesuchend nach ihrer Schwester um; sie war es ja gewohnt, in allem dieser das Wort führen zu lassen.

„Wie schweigen? Ich verstehe nicht!" fragte Rauenthal verwirrt.

Theodora hob unmutig die Schultern.

„Olga konnte niemals zusammenhängend sprechen", sagte sie scharf, „so muß ich also doch wieder das Wort ergreifen, obgleich ich von der ganzen Familie die am wenigsten Beteiligte bin."

Sie preßte die Lippen zusammen und Rauenthal begann zu ahnen, was dieser Gang das sonst so hochfahrende Mädchen innerlich gekostet haben mochte. Dann begann sie:

„Edgar hat, ohne das Kommando abzuwarten, auf Sie geschossen. Es war eine gemeine schmachvolle That, ein verruchter Meuchelmord! Das wissen wir vollkommen, und die Herren, die ihn fortan nicht mehr kennen wollen, sind ganz im Recht. Aber Sie wissen auch, daß er der Universalerbe meines Onkels wie werden kann, erführe dieser die volle Wahrheit. Mit Edgar indes stehen und fallen auch wir. Er ist der Verlobte meiner Schwester, wenn er sie auch nicht liebt. Verlöscht ihr der einzige Bruder seines Vaters, so bleibt ihm nur die Kugel, denn er ist außer stande, sich selber eine Existenz zu gründen. Dann zerschlägt sich also selbstverständlich auch Olga's Heirat, und da wir beide nur die Kinder von Onkel Karls Vetter sind, so hat er nicht die geringste Verpflichtung, uns im Leben oder nach seinem Tode auch nur noch einen Pfennig zu gewähren. Mich persönlich trifft dies noch am wenigsten, denn ich habe dem Onkel jetzt endlich die Erlaubnis abgerungen, Lehrerin werden zu dürfen; er hat mir das Geld bereits überwiesen, mit der Bedingung, fortan im Auslande zu bleiben; ich soll nicht hier Lehrerin sein. Es ist dies ein Familienhochmut, der augenblicklich recht wenig bei uns am Platze ist", schaltete sie schneidend ein. „Wir ist es aber sehr recht. Je weiter ich fortkomme, desto lieber ist es mir, und ich reise schon Mitte November nach der französischen Schweiz ab. Alle Bitte ich nicht für mich. Das ist noch das Einzige, was mir diesen Gang erleichtert. Aber meine arme kränkliche Mutter und meine Schwester sind existenzlos, wird Edgar verstoßen und deshalb bitten wir Sie, Herr Doktor, ist es Ihnen um dieser verlassenen Frauen willen möglich, auf ihre gerechte Rache zu verzichten!"

„Wir bitten!" murmelte Olga.

„Was soll ich thun?" fragte Dr. Rauenthal, tief ergriffen von dem Kummer und der Schmach der Unschuldigen.

„Nur schweigen!" erwiderte Theodora jetzt rasch. „Schönstädt und Maßlig haben uns gesagt, auch sie würden unverbrüchlich schweigen; sie könnten es aber nicht, wenn Sie die Sache veröffentlichten! Dann müßten sie beide als Zeugen für Sie auftreten, und dann ist Edgar verloren und wir mit ihm!"

„Was weiß denn der alte Herr Baron bislang?" fragte der Doktor.

„Nur das, daß Edgar das Duell mit Ihnen herausgefordert und Sie verwundet hat, weiter nichts!" erklärte Theodora. „Er ist aber deshalb schon sehr aufgebracht auf seinen Neffen und will ihn aus der Hauptstadt entfernen. Edgar soll die Landwirtschaft erlernen; das Assessorexamen giebt Onkel Karl jetzt endlich für ihn auf. „Er macht es ja doch nie!" sagte er neulich in

über Aeußerungen, die Herr Cecil Rhodes nach seiner Rückkehr bezüglich seines Berliner Aufenthalts gethan hat. Er erklärte u. a.: Der Kaiser ist sehr freundlich gegen mich gewesen; ich fürchte mich sehr, daß ich in Berlin war. Deutschland ist gewillt, mit uns zusammen zu arbeiten. Der Kaiser wünscht mit England zu kooperieren, er ist auf unserer Seite, und nach einer Meinung wären wir auch sehr unklug, falls wir nicht mit ihm kooperierten.

Aus dem preußischen Landtag. Das Abgeordnetenhaus überwies am Mittwoch den Antrag von Mendel-Steinfels, betreffend Bereitstellung größerer Staatsmittel zur Förderung der Landeskultur, insbesondere zur Hebung der Viehzucht für das nächste Etatsjahr an die Budgetkommission. Die Beratung bewegte sich, abgesehen von einer kleinen Plänkelei zwischen den Abgeordneten Lynern und Dr. Arendt über die Handelsverträge und die Agitation des Bundes der Landwirte, in durchaus ruhigen, sachlichen Bahnen. Die Redner aller Parteien, mit Ausnahme des freikonservativen Abg. Gamp, stellten sich dem Antrag sympathisch gegenüber. Herr Gamp ist das in dem Antrag zur Hebung der Landwirtschaft vorgeschlagene Mittel zu klein, er verlangt u. a. Maßnahmen des Staates zur Herbeiführung einer Entschuldung des Grundbesitzes im Osten. Abg. Wenzel erklärte die Zustimmung der freisinnigen Volkspartei zu dem Antrag, und empfahl der Regierung eine größere Berücksichtigung der Ziegenzucht. Ein Regierungskommissar äußerte sich zustimmend zu dieser Anregung. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der von den Abgg. Dr. Langerhans und Dr. Barth eingebrachte Antrag, betr. Zulassung der fakultativen Feuerbestattung. Dr. Langerhans widerlegte die vom kirchlichen Standpunkt gegen die Feuerbestattung erhobenen Einwände. Ein unentbehrliches Korrelat zur Feuerbestattung sei die obligatorische Leichenschau. Auch wies Redner auf die sanitären Vorteile der Leichenverbrennung hin. Für den Antrag traten weiterhin auch der Nationalliberale Dr. Krause und der Mitantragsteller Dr. Barth ein, während die Centrumsabgeordneten Mies und Dr. Dittrich sowie der konservative Abg. Schull vom kirchlichen Standpunkt aus den Antrag bekämpften. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der Nationalliberalen und der Freikonservativen abgelehnt. Am Donnerstag stehen kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Im Herrenhaus führte am Mittwoch die Interpellation des Grafen Mirbach betreffend die Reform des Fideikommißwesens und Ermäßigung des Fideikommißstempels zu einer längeren Erörterung. Der Interpellant empfahl die Ermäßigung des Fideikommißstempels zur Erleichterung der Bildung kleinerer und mittlerer Fideikommisse. Auch Frhr. v. Durant, Frhr. Solemacher, v. Levetzow und Fürst Herbert Bismarck erblickten in der Schaffung fernerer Fideikommisse das alleinige Heil für den Bauernstand. Finanzminister v. Miquel erklärte, die finanzielle Seite der Sache inbetreff des Stempels habe für die Staatsregierung nur schundäre Bedeutung. Es seien bereits zwei Entwürfe betreffend Reform des Fideikommisses fertiggestellt. Dem Bauernstand werde durch Förderung des Personalkredits mehr gedient, als durch die Schaffung von Fideikommissen. Das Haus erledigte noch eine Anzahl kleinerer Vorlagen und Petitionen. Der Gesetzentwurf betreffend Ankauf der Berkefschen Bernsteinwerke durch den Staat wurde debattelos erledigt. Am Donnerstag beginnt die Etatsberatung.

Eine Erinnerung. Heute sind achtzig Jahre über eine That ins Land gegangen, die, aus edlen Motiven entsprungen, für die politische Entwicklung Deutschlands während der nächsten Jahrzehnte außerordentlich verhängnisvoll werden sollte. Am Nachmittag des 23. März 1819 fiel der zu den Freiheitlichen „Unbedingten" gehörende Student Karl Sand, ein religiös und politisch schwärmerisch veranlagter Jüngling, dem russischen Staatsrat und Spion Kotzebue, der die Einheitsbestrebungen der Burschenschafter in seinen Schriften mit Haß und Spott und Hohn überschüttet hatte, in dessen Wohnung in Mannheim mit den Worten: „Hier, Du Verräter des Vaterlandes" den Dolch in die Brust und tötete ihn. Nach der That suchte Sand sich selbst zu töten, indem er sich unter einem Hochruf auf das Vaterland mehrere Dolchstiche beibrachte, von denen indes keiner tödlich war. Er büßte nach mehr als einjähriger Untersuchungshaft am 20. Mai 1820 in Mannheim seine That auf dem Blutgerüst. Diese That gab den Anlaß zu den berüchtigten Karlsbader Beschlüssen.

Ausland.

Frankreich. Revolverheiden haben am Dienstag in Paris bei einem besonderen Anlaß eine besonders schöne Rolle gespielt. Die Anhänger der Kommune begingen einen Erinnerungstag. Das ist nach dem in Frankreich geltenden Gesetze über das Versammlungsrecht ihnen ebenso unbenommen, wie jeder anderen politischen Richtung. In dieser Versammlung aber herrschte dauernder Lärm und dessen Veranstalter bildeten eine kleine Gruppe für sich. Als andere Teilnehmer an der Versammlung Ruhe geboten, zogen die Ruhestörer Revolver hervor und bedrohten ihre Gegner. Die Polizei schritt ein und stellte fest, daß die Revolverhelden nicht etwa zum äußersten Flügel der Kommunisten oder der Anarchisten gehörten, sondern Redakteure und Mitarbeiter des Blattes „Antijuif" waren. Nach ihrer Entfernung verlief die Versammlung in vollstem Frieden, denn die geharnischten Reden und die revolutionären Lieder der Kommunisten haben die persönliche Sicherheit keines Teilnehmers irgendwie gefährdet. Repräsentanten der gewalttätigen Aktion waren die Ausgewiesenen. Dieser Wesenszug ist international, das beweisen die ruhmredigen Stützen von Religion, Sitte und Ordnung gleich herrlich, ob sie in Paris schießen oder in Klein-Tschirne zum Dreschen auffordern.

Zum Fall Picquart hat der frühere Justizminister Trarieux an den Kriegsminister ein Schreiben gerichtet, in welchem er mitteilt, daß zwei Generalstabsoffiziere einen ehemaligen Soldaten Namens Savignaud zur falschen Zeugenaussage gegen Picquart verleitet hatten; ferner weist Trarieux darauf hin, daß Freycinet, obgleich das Kriegsministerium bereits am 25. August v. Js. über den erwähnten Savignaud die denkbar schlechteste Auskunft erhalten habe, am 16. Dezember in einem Brief an den Advokaten Leberi Savignaud als gut bezeichneten Soldaten hinstellte. Trarieux bemerkt, Freycinet sei offenbar von seinen Untergebenen irregeführt worden und verlangt eine Untersuchung in dieser Angelegenheit.

In Oesterreich hat der Ministerrat das neue Sprachengesetz, welches auf Grund des § 14 erlassen werden soll, am Dinstag unterzeichnet. Durch dieses Gesetz, das demnächst vor Beginn der parlamentarischen Thätigkeit erlassen werden dürfte, sind Böhmen in ein administrativ, deutsches, tschechisches und gemischtsprachiges Gebiet teilt, werden die unheilvollen Sprachenverordnungen aufgehoben.

Die beiden irischen Parteien, die aus der Spaltung der Nationalisten bei dem unglücklichen Parnell-Streite hervorgegangen sind, wollen sich wieder vereinigen. John Dillon, der vor einigen Wochen zurückgetretene Führer der Antiparnellisten im Unterhause, kündigte in einer in Manchester gehaltenen Rede an, demnächst werde in Dublin eine Konferenz abgehalten werden zwecks Wiedervereinigung der beiden Parteien. Eine völlige Verschmelzung sei notwendig, da die Homerule-Sache nur durch ein ganz einiges Irland gefördert werden könne.

Nach einer Meldung aus Havana hat am Montag Abend der Polizeilieutenant Gaffin in einem Hotel einen kubanischen Major erschossen. Bei den Kämpfen am Samstag und Sonntag wurden 3 Polizisten und 5 Zivilpersonen getötet, 15 Polizisten und 60—70 Zivilpersonen verwundet, einige davon tödlich. Die Aufregung hat nachgelassen.

Arbeiterfrage.

Streiknachrichten. Aus London wird gemeldet: Die Vertreter der Arbeitgeber des Baumwollspinnereigewerbes haben der von den Arbeitern geforderten Lohnerhöhung zugestimmt unter der Bedingung, daß die Arbeiter die ihnen wahrscheinlich demnächst zu machenden Vorschläge, wodurch die Löhne in Zukunft von der Geschäftslage abhängen sollten, ernstlich in Betracht ziehen. — Aus einer Aeußerung eines ausständigen Krefelder Webers in einer Versammlung von Textilarbeitern in Aachen hat die Ausstandskommission die Absicht, einen allgemeinen niederrheinischen Ausstand hervorzurufen, weil für Krefelder Fabrikanten in Vorfen, Dülken, Lobberich und Oedt gearbeitet werde. — Am Dienstag Morgen haben sämtliche ausländischen Arbeiter des Bänder Eisenwerkes die Arbeit wieder aufgenommen, sodaß der Betrieb im vollen Umfange wieder vor sich geht. — In Nürnberg haben 173 Tapezierer die Arbeit niedergelegt. Die Forderungen der Gehilfen wurden bis jetzt von 9 Firmen bewilligt. — In Schwabach ist ein Streik der Zimmerleute ausgebrochen.

Da die Bürger-Zeitung vielfach von Unbemittelten (Nicht-Abonnenten) weggenommen wird, so haben wir unsere Trägerinnen verpflichtet, die Bürger-Zeitung den Abonnenten in die Wohnung zu bringen. Von etwa stattfindenden Unregelmäßigkeiten in der Zustellung der Bürger-Zeitung bitten wir uns gefl. benachrichtigen zu wollen, damit wir für schleunige Abhülfe Sorge tragen können.

Der Fall Ziethen.

Berlin, 22. März 1899.

Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I begannen heute die Verhandlungen gegen den anarchistischen Schriftsteller Gustav Landauer und den verantwortlichen Redakteur des „Sozialist" Franz Rubbert wegen Beleidigung des Distriktskommissars Gottschalk. Der Verlauf dieses Prozesses wird von den Vorkämpfern für eine Wiederaufnahme des Verfahrens im Fall Ziethen mit Spannung verfolgt werden, denn sie erwarten aus diesem Prozeß wichtige Feststellungen zu der Streitfrage, ob der Barbier Ziethen seinerzeit unschuldig verurteilt worden ist. Beleidigt ist der früher in Elberfeld angestellte und in dem Falle Ziethen thätige Polizeikommissar Gottschalk, der jetzt in der Provinz Posen thätig ist. Im „Sozialist" vom 5. Februar v. J. veröffentlichte Landauer einen mit seinem Namen unterschriebenen Artikel, in dem es u. a. heißt: „Ich klage den Polizeikommissar Gottschalk, früher in Elberfeld, jetzt Distriktskommissar in der Provinz Posen, an, daß er in der Untersuchung gegen den Barbier Ziethen, vielleicht in der Ueberzeugung, der Mann sei schuldig, und in dem Glauben, es werde ohne das ein Schuldiger vielleicht frei ausgehen, wichtige Beweisstücke gefälscht hat." Der Angeklagte Landauer hat diese Erklärung in der Absicht veröffentlicht, eine Anklage wegen Beleidigung gegen sich zu veranlassen, um auf diese Weise Gelegenheit zu erhalten, die Angelegenheit Ziethen, für den schon so oft die Wiederaufnahme des Verfahrens vergeblich angestrebt worden ist, vor Gericht zu bringen und auf diesem mittelbaren Wege die Unschuld des Ziethen nachweisen zu können. Als die Verjährungsfrist abgelaufen war, versandte Landauer am 1. September 1898 an sämtliche Mitglieder des neugewählten Reichstags ein gedrucktes Rundschreiben. Landauer wiederholte darin ausdrücklich seine schweren Beschuldigungen gegen Gottschalk und erweiterte sie noch dahin: Er behaupte, daß der Polizeibeamte Gottschalk seine Fälschungen dadurch zum ausschlaggebenden Beweisstück gemacht habe, daß er am 28. Januar 1884 und den folgenden Tagen in der Verhandlung gegen Albert Ziethen unter seinem Eid wissentlich Unwahres zum Nachteil des Angeklagten ausgesagt habe, ein Verbrechen, das nach § 154 Str.-G.-B. mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bedroht sei. Es heißt dann in dem Rundschreiben: „Ich trete an jedes einzelne Mitglied des Reichstags mit dem Ersuchen heran, bei dem Staatssekretär des Reichsjustizamts anzufragen, ob er gewillt ist, auf Grund von Erkundigungen bei der preußischen Regierung mitzuteilen: 1. Ob und warum der Polizeibeamte Gottschalk und seine Vorgesetzten es für notwendig halten, daß ersterer diese höchst ehrenrührige Nachrede sich gefallen läßt. 2. Ob und wie lange der Polizeibeamte Gottschalk noch fernerhin im Staatsdienste beschäftigt werden soll? Uebrigens handelt es sich bei mir nicht um die Bestrafung des Gottschalk, sondern um die Feststellung der Wahrheit, einer Wahrheit, von der die endliche Befreiung des unschuldig wegen Mordes verurteilten Ziethen wesentlich abhängt." Auf Grund dieser Behauptung hat sowohl der Distriktskommissar Gottschalk und auch dessen Vorgesetzter, der Regierungspräsident zu Bromberg, gegen Landauer und Rubbert Strafantrag wegen Beleidigung auf Grund des § 186 (Verbreitung von Behauptungen, die geeignet sind, einen Dritten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wenn die Wahrheit dieser Behauptungen nicht erweislich wahr ist) gestellt. Landauer, 1870 zu Karlsruhe in Baden geboren, ist wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Anordnung der Obrigkeit und wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten vorbestraft. Der 1866 zu Stettin geborene Rubbert ist unbestraft.

Aus der Geschichte des Falles Ziethen seien zum Verständnis für diesen Prozeß folgende Thatsachen hier kurz gegeben: Der Barbier und Gastwirt Albert Ziethen war im Jahre 1884 vom Schwurgericht in Elberfeld der Ermordung seiner Ehefrau schuldig gesprochen, zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt worden. Er verbüßte diese Strafe im Zuchthause zu Werden. Am Tage nach der Mordthat, am 26. Oktober 1883, hatte der Polizeikommissar Gottschalk in einem Schuhladen einen anscheinend mit frischem Blut besudelten Hammer gefunden, an dessen Stiel Späne abgeschnitten waren. Der Hammer, der zu Ziethens Hausrat gehörte, muß das Mordwerkzeug gewesen sein. Gottschalk hatte die außerdem am Boden vorgefundenen Späne mit sich genommen und entdeckte dann an der Messerklinge des dem Ziethen gehörigen Taschenmessers ein Teilchen desselben Holzes, das er damals Ziethen mit den Worten zeigte: „Das hat uns die Vorsehung an die Hand gegeben; nun werden Sie doch nicht bestreiten, daß Sie der Mörder sind!" Ziethen bestritt aber entschieden, daß an seinem Taschenmesser ein solches Holzteilchen gewesen sei, als es ihm abgenommen worden war; er bestritt ebenso, daß Herr Gottschalk an seiner Manschette einen Blutfleck entdeckt habe. Gottschalk hat seine Wahrnehmungen in der Verhandlung gegen Albert Ziethen eidlich erhärtet. Herr Landauer stellt nun die Behauptung auf, daß Herr Gottschalk seinerzeit selbst dieses Holzpartikelchen an die Messerklinge gebracht habe, und daß der angebliche Blutfleck an der Manschette auch erst nachträglich sich gezeigt habe und thatsächlich rote Tinte gewesen sei. Der Verteidiger Landauers, Rechtsanwalt Heine, hat außer schon früher gestellten Beweisanträgen neuerdings noch eine große Reihe von Beweisanträgen nicht nur nach dieser Richtung hin, sondern auch zum Beweise der Unschuld Ziethens gestellt, um das Entweder-Oder zur Entscheidung zu bringen: entweder ist Ziethen der Mörder oder aber das Partikelchen Holz ist nachträglich zum Ueberführungszwecke an das Messer gebracht worden. Rechtsanwalt Heine hat u. a. beantragt, mehrere Zeugen zur Bekundung der Vorgänge bei der Entdeckung des Holzpartikelchens und des Spritzflecks zu laden, darunter auch den Kreisphysikus Dr. Berger, der seinerzeit auch schon behauptet hatte, daß die angeblichen Blutspritzen nicht vorhanden gewesen seien, als er in Gegenwart der Polizeibeamten die genaue Untersuchung der Holzgegenstände und der Wäsche des Ziethen vorgenommen habe. Der Verteidiger hat ferner beantragt, mehrere Personen zu laden, denen der Barbierlehrling August Wilhelm im Jahre 1887 zugestanden haben soll, daß er der alleinige Thäter bei der Ermordung der Frau Ziethen gewesen sei. Eine ganze Reihe weiterer Anträge beziehen sich auf die amtliche Thätigkeit des Herrn Gottschalk. Auch beantragte der Verteidiger, den Albert Ziethen aus dem Zuchthause zu Werden als Zeugen vorzuladen. Die Beweisanträge, die sich auf die behauptete Fälschung der angeblichen Blutstropfen in der einen Handmanschette Ziethens, auf das am Taschenmesser Ziethens gefundene Holzpartikelchen, auf die Geständnisse des Lehrlings Wilhelm usw. beziehen, sind indessen vom Gericht sämtlich abgelehnt worden. Vorgeladen sind nur der Kreisphysikus Dr. Berger-Elberfeld, der beleidigte Distriktskommissar Gottschalk aus Bromberg, Landrat v. Eisenhardt-Rothe aus Bromberg, Regierungsrat Schumann-Bromberg, Werkmeister Splittgerber und Polizeisergeant Helle aus Hannover. Kreisphysikus Dr. Berger hatte sich im Jahre 1890 in einem amtlichen Schreiben an den Staatsanwalt Pinoff in Elberfeld über die Blutspuren an der Manschette dahin ausgesprochen: sie seien bei seiner Untersuchung der Kleidungsstücke nicht vorhanden gewesen. Dr. Berger erläuterte in seinen weiteren Mitteilungen, warum er Ziethen für völlig unschuldig halten müsse, und war seinerzeit zu dem Schlusse gekommen: „Wenn nun Ziethen unschuldig an dem gewaltsamen Tode seiner Frau ist, so müssen nach meinem Dafürhalten die Ueberführungsstücke gefälscht gewesen sein." Wegen dieses Schreibens war gegen Dr. Berger eine Disziplinaruntersuchung anhängig gemacht, später aber niedergeschlagen worden. Die Verhandlungen finden im kleinen Schwurgerichtssaal statt. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Landgerichtsdirektor Rösler, die Anklage vertritt Staatsanwalt Stachow I, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Wolfgang Heine.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Rösler eröffnet die Sitzung in Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Landgerichtsdirektor Rösler, die Anklage vertritt Staatsanwalt Stachow I, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Wolfgang Heine.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Rösler eröffnet die Sitzung in Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft. Auf den Geschworenenbänken, die den Besetzern der Presse eingeräumt sind, nimmt auch der Abgeordnete Liebknecht Platz. Als Verteidiger des Angeklagten Rubbert ist neben dem Rechtsanwalt Wolfgang Heine der Rechtsanwalt v. Frankel thätig. Angeklagter Landauer erklärt, es handle sich bei ihm nicht um einen Angriff auf eine einzelne Person, sondern um einen kleinen Bestandteil des Falles Ziethen. Er halte Ziethen für völlig schuldlos und bedauere bei der Ueberzeugung, daß die von dem Kommissar Gottschalk im Jahre 1884 gegen Ziethen vorgebrachten Schuldbeweise gefälscht worden seien. Wenn das am Messer Ziethens angeblich entdeckte Holzsplitterchen erst und vorher an dem Messer nicht vorhanden war, so muß eine Fälschung vorliegen. Dies könne nur am Morgen des 26. Oktober 1883 von Gottschalk vorgenommen worden sein, denn dieser allein habe Gelegenheit dazu gehabt und sich seiner Entdeckung gerühmt. Ziethen habe damals sofort gesagt, daß das Holzsplitterchen, das Gottschalk ihm am Morgen des 26. Oktober entgegenhielt, von ganz anderem Aussehen gewesen sei, als das Holz des Hammers. Präs.: Es wird hier ein Zeuge auftreten, der bekunden wird, daß schon am 25. Oktober nachts an dem Messer ein Holzpartikelchen vorgefunden ist. Angekl.: Dieses angeblich schon vorher vorgefundene Holzpartikelchen muß ein anderes gewesen sein und ist von keiner Bedeutung für die Schuld des Ziethen gewesen. Präs.: Ihnen ist doch auch bekannt, daß die Frau des Ziethen noch zwei Tage nach dem Attentat gelebt und zuerst sofort ihren Ehemann als den Thäter bezeichnet hat. Wie sollte nun Herr Gottschalk dieser Bezichtigung durch die Frau gegenüber dazu kommen, ein so minutiöses Beweisstück wie das stecknadelkopfgroße Holzstückchen sich zu beschaffen, um den Ziethen zu überführen? Angekl.: Die Frau Ziethen ist nach dem Urteil des Sachverständigen nach der That im Zustande des Deliriums gewesen, und so ist auf deren Aeußerungen nichts zu geben. Ich nehme an, daß Herr Gottschalk

---

verachtungsvollem Tone zu mir, und er hat recht. Dann soll Edgar Olga heiraten; er will ihnen ein Gut kaufen, und meine alte Mutter könnte den Rest ihrer Tage vor Mangel geschützt verleben. So freilich — —"

Sie brach schnell ab und starrte vor sich hin. Olga weinte leise.

„Gewiß, versicherte Rauenthal herzlich, „gewiß will ich schweigen, fest und unverbrüchlich. Mein Ehrenwort darauf, meine Damen! Ich lage niemand an. Auch meine Braut, der ich zuerst selbstverständlich den Vorfall mitteilte, hat mich bereits, es Ihrtwegen nie zu erwähnen, und sollte sich doch etwas davon herumsprechen, so weiß ich jetzt, wie ich mich zu verhalten habe. Ein bloßes Gerücht wird unterdrückt, wenn die Beteiligten es einfach abweisen."

„Ihre Braut?" fragte Theodora ganz betroffen. „Wer ist das?"

„Fräulein Agnes Nimpen!"

Glücklich und stolz klangen diese Worte von den Lippen des jungen Mannes.

Theodora sah ihn einen Augenblick schweigend an. Sie hatte den jungen Doktor auf ihre Art geliebt, und sie war sich dieser Liebe wohlbewußt gewesen. War es doch die einzige weiche Regung in einem durch widrige Schicksale verhärteten Herzen, der einzige Sonnenstrahl, der es einmal kurze Zeit durchleuchtet hatte! Aber dieser Sonnenstrahl verfank für immer in den Nebelwolken der Einsamkeit und ihr Herz wurde von nun an grau und kalt. Ein tiefer Schatten legte sich auf ihr schmales Gesicht, der Schatten zog freilich schnell vorüber, aber auch dem Gesicht erschien nun grau und kalt, wie eine Landschaft im November, in der jede Blüte erstarrt.

Nutzig reichte sie ihm die Hand.

„Wir gratulieren!" sagte sie, und Olga folgte ihrem Beispiel.

„Wollen Sie uns die Erklärung, daß Sie schweigen wollen, schriftlich geben?" fragte sie dann zögernd.

„Aber, meine Damen, ich gab Ihnen bereits mein Ehrenwort!" brauste Rauenthal auf über deck auf.

Theodora legte aber beschwichtigend die Hand auf seinen Arm.

„Sie mißverstehen uns völlig!" sprach sie. „Nicht Ihretwegen! Aber die Familie Langen, die jetzt einen Meuchelmörder in sich birgt, könnte auch leicht zwei Lügnerinnen aufweisen. Wir müssen einige Worte von Ihrer Hand verzeigen können, denn die beiden Herren zweifelten wohl entschieden daran, daß wir diesen Bittgang, den sie von uns forderten, auch wirklich unternehmen würden. Auch sie dachten vielleicht, daß mit ein Gang zum Schaffot dagegen eine Blößthat gewesen wäre!" schloß sie mit unsäglicher Bitterkeit.

Rauenthal sahte mitleidig ihre Hand; auch er war ein stolzer Charakter, und er empfand, was dieses Mädchen jetzt leiden mußte.

„Quälen Sie sich selbst doch nicht so unsäglich!" bat er. „Den Mann, der Ihnen auch nur den Schatten eines Verwurfs machte, würde ich zur Rechenschaft ziehen! Aber ich will Ihnen einige Worte an die fraglichen Herren aufschreiben, da Sie es wünschen, — sofort!"

(Forts. folgt.)

Anton van Dyck.

Am 22. März 1599 wurde zu Antwerpen Anton van Dyck geboren, der große Künstler, welcher die stolze Aristokratie Englands zur Zeit Karls I. verewigt und welcher auch in der religiösen Malerei unsterbliche Kunstwerke geschaffen hat. Sein Vater war ein reicher und angesehener Kaufherr, der ein Seidengeschäft in Antwerpen betrieb; seine Mutter, Maria Cuypers, eine gläubige Katholikin, starb, als Anton kaum acht Jahre zählte, bei der Geburt ihres zwölften Kindes. Als Anton das elfte Lebensjahr erreichte, gab ihn sein Vater in die Lehre zu Hendrick van Balen; erst nach Jahren fand Anton einen Platz im Atelier des Malerfürsten Rubens.

Die alten Chronisten erzählen viel von der Eifersucht Meister Rubens' seinem Schüler gegenüber. Anton van Dyck war ein schöner Mann. Lichtes Haargelock umrahmte seine hohe Künstlerstirn und ein Paar leuchtender Feuerangen eroberten gar manches Frauenherz im Sturme. Da nun Rubens um den Seelenfrieden seines jungen Weibes besorgt war und auch sonst die Nähe des so schnell berühmt gewordenen von Dyck fürchtete, soll er ihm zu einer Studienreise in das gelobte Land der Kunst geraten haben.

Von der Italienfahrt des Künstlers wissen wir nicht viel. Soviel steht fest, daß der mächtige Eindruck, den er von Tizian und Paolo Veronese in Venedig erfahren, einen Wendepunkt seiner Entwicklung bildet. War es früher Rubens, dessen derbe Farbengebung und frische impulsive Art van Dyck sich zu eigen gemacht, so stand er jetzt unter dem Einflusse der venezianischen Koloristen. Tizian, der herrliche, farbenfrohe Tizian, und der edle Paolo Veronese bestimmen von nun an seine Malweise. Der Goldton Tizians ruht auf den van Dyck'schen Bildnissen, die in jenen Tagen entstanden. Ihr Porträtsch liegt seine Hauptstärke. Das hat auch Rubens erkannt und seinem großen Schüler Anton die Pflege dieses Genres warm ans Herz gelegt. Thatsächlich verdankt van Dyck nur der Bildnismalerei die Unsterblichkeit seines Namens. Ihm fehlt die unbegrenzte Phantasie und unerschöpflich energische Gestaltungskraft Rubens, dafür besitzt er gemessene Ruhe und scharfe psychologische Auffassung; also Eigenschaften, die für den Porträtmaler von unendlicher Bedeutung sind.

Im Jahre 1625 oder 1626 trat der Künstler seine Rückreise an. Zu Beginn des Winters gelangte er in seine Heimat Brabant und nahm nun dauernden Wohnsitz in Antwerpen. Hier widmete er sich wieder meist dem Historienbilde. Die religiöse Malerei hat in van Dyck einen tiefen Seelenschilderer gefunden. Eine seine nervöse Stimmung liegt über den Andachtsbildern dieses Meisters ausgebreitet. Die Gemälde jener Epoche atmen Schwermut und Trauer; sie ergreifen durch ihre Gefühlstiefe. Eines der herrlichsten und edelsten dieser Gemälde befindet sich im Berliner Museum. Es stellt die Bewweinung Christi durch Mutter Maria, Magdalena und Johannes dar. In der Nürnberger Aegidienkirche und in der königlichen Galerie zu Stuttgart begegnet man Wiederholungen dieses Werkes. Ueberhaupt ist der tote Heiland vor oder nach der Kreuzabnahme und umringt von seinen Angehörigen das Lieblingsthema von Dycks.

Im Jahre 1630 ging der große Maler nach England. Der Ruf seines berühmten Namens war ihm schon voran gereist, und so wurde er denn mit offenen Armen empfangen.

Die englische Hofgesellschaft jener Tage war verderbt und sittenlos. Skandalprozesse, welche an die erge

Fürstenmorel italienischer Kleinstaaten erinnern, brachten Dinge ans Licht, die für den bodenlosen Leichtsinn der Hocharistokratie Altenglands ein trauriges Zeugnis ablegen. König Karl der Erste, verschwenderisch und schönheitsliebend, verstand es nicht, sich im puritanischen Bürgertum, das ja aller Kunst und Pracht abhold war, Sympathien zu erwerben. In diesen, seinen Lebensanschauungen so nahverwandten Hofkreis trat jetzt van Dyck. Schon die römischen Kunstgenossen hatten ihn spöttisch einen „pittore cavalieresco" genannt. Seine kostspieligen Passionen, ein Erbe seines Lehrers Rubens, seine Vorliebe für teuere Gewänder, ausgesuchte Tafelfreude und schöne Frauen konnte er nun unumschränkt befriedigen.

Die Uebersiedelung des Meisters nach London gilt als ein entscheidender Wendepunkt in seiner Kunstweise. Kaum kommt er noch dazu, seine Begabung für das Historienbild zu verwerten, und widmet sich nun fast ausschließlich der Bildnismalerei. Eine große Schülerzahl steht ihm hierbei helfend zur Seite. Er selbst soll an jedem Bilde nur eine Stunde gemalt haben. Er skizzierte die Figuren, legte das Gemälde an und überließ alles andere seinen Gehülfen. An fünfzig Gemälde von König Karl den Ersten und dessen Gemahlin Henriette sind uns erhalten geblieben.

Als die Verhältnisse am Londoner Königshofe sich verschlechterten, sank auch der Glücksstern des Künstlers. Die Aufträge verringerten sich und eines Tages sah sich van Dyck ohne Arbeit. So ging er denn mit seiner Gemahlin zu Beginn des Herbstes 1640 nach Antwerpen und von dort nach Paris, um den Auftrag zur Ausmalung der großen Louvregalerie zu erlangen. Aber sein Versuch mißlang; Kardinal Richelieu wurde ihm vorgezogen. — In allen Hoffnungen getäuscht und durch die Anstrengungen der beschleunigten Reise schwer erkrankt, traf der Künstler wieder in London ein. Acht Tage später, am 9. Dezember 1641, ereilte ihn der Tod.

van Dyck gehört zu den Meistern, die heute noch in künstlerischer Hinsicht als leuchtendes Vorbild den Künstlern vor Augen stehen. Was ihn groß gemacht hat, war die Schärfe seiner Beobachtung, die Lebenswahrheit seiner Werke. In dieser Beziehung können die heutigen Porträtmaler vieles von ihm lernen.

[illegible] überzeugt war von der Schuld des Ziethen und [illegible] strebte, nun auch ihn zu überführen. Präs.: Wie [illegible] denn wohl bei Herrn Gottschalk die Ueberzeugung [illegible] Schuld des Ziethen? Angekl.: Das böse Leben, [illegible] Ziethen mit seiner Frau führte, mußte in ganz Elberfeld sofort den Verdacht auf Ziethen lenken. Der Polizeikommissar Gottschalk mußte sofort einsehen, daß Ziethen, der eben erst aus Köln von seiner Geliebten heimgekehrt war, keine Zeit mehr hatte, den Mord zu begehen; er mußte sich deshalb andere Ueberführungsbeweise schaffen. Präs.: Welchen Grund sollte nun wohl Herr Gottschalk gehabt haben, sich einer solchen Fälschung schuldig zu machen? Angekl.: Der Polizeikommissar Gottschalk ist, wie bewiesen werden könnte, ein sehr strebsamer, ein ehrgeiziger strebsamer Beamter, der sich vielleicht gesagt hat, daß es für ihn von besonderem Vorteil sein würde, wenn er den Ziethen überführen könnte. In Sozialistenkreisen meint man ihm dies zu; denn in diesen Kreisen glaubt man Beweise dafür zu haben, daß Herr Gottschalk an dem Attentat am Niederwald-Denkmal im Jahre 1883 und an dem kurz vorher begangenen Dynamit-Attentat in Elberfeld nicht unbeteiligt gewesen ist, mindestens schon vorher davon gewußt hat. Präs.: Es liegt doch aber gewiß ein Widerspruch darin, daß ein Mann, der dieses große Verbrechen des Anschlages auf das Niederwald-Denkmal hätte entdecken können, diese kleine Sache der Ueberführung Ziethens zur Vergrößerung seines Ruhmes hätte ausnutzen wollen. R.A. Heine: Der Angeklagte behauptet, daß Herr Gottschalk der Entdecker des Niederwald-Denkmals-Attentats gewesen ist, daß es aber nur zu einem verunglückten Versuch gekommen ist. Präs.: Sich mache darauf aufmerksam, daß wir uns hier nicht des Urteiles verleiten können, sondern bei der Sache bleiben müssen. Bei der ganzen Sachlage im Falle Ziethen kann man ja wohl annehmen, daß jemand, der die Ansicht vertritt, in jener Sache sei ein Fehlspruch erfolgt, in gutem Glauben handele, und daß der Angeklagte in erster Reihe es wohl nicht auf eine Beleidigung abgesehen hat, sondern der Sache Ziethens dienen wollte. Staatsanwalt Stachow weist die Behauptungen des Angeklagten als unzutreffend zurück. Es sei falsch, daß Gottschalk die ersten Anstoßhandlungen gegen Ziethen übernommen habe, und es sei nicht richtig, daß er damals schon sofort von der Zeit, die dem Ziethen zur Verfügung stand, Kenntnis erhalten habe. Was die Behauptungen des Angeklagten bezüglich des Attentats am Niederwald-Denkmal betrifft, so lassen diese es doch als zweifelhaft erscheinen, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe. Er müsse entschieden dagegen protestieren, daß hier in öffentlicher Sitzung ein Mann, der sich des größten Vertrauens seiner Vorgesetzten erfreue, in solcher Weise beschuldigt werde, ohne daß direkte Beweise dafür erbracht worden seien. Gegen diese Art, einen preußischen Beamten zu beschuldigen, ein furchterliches Attentat gegen die Hohenzollern-Familie und die deutschen Regenten angeschickt zu haben, wisse er entschieden Einspruch erheben. Präs.: Auch er bitte, im Rahmen dieser Verhandlung zu bleiben und nicht Dinge hereinzuziehen, die nicht streng dazu gehören. Der Staatsanwalt habe mit Recht den Beamten gegen die Beschuldigungen in Schutz genommen, wofür keine Beweise vorliegen und die nicht zur Sache gehören. R.A. Heine: Sie gehören doch insofern zur Sache, als es dem Angeklagten darauf ankommt, nachzuweisen, daß Herr Gottschalk ein Mann ist, von dem man sich der Tat versehen kann. Ich habe nach dieser Richtung hier eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die leider abgelehnt sind. Ich hatte beantragt, den früheren Weber Palm, jetzigen Aufseher im Arbeitshause zu Brauweiler, zu vernehmen, der bekunden sollte, daß Gottschalk sowohl des Attentat auf dem Niederwald, als auch 14 Tage vorher das Dynamitattentat im Jahre 1883, wenige Wochen vor der Ermordung der Frau Ziethen, angestiftet habe. Ich hatte ferner beantragt, den Kammergerichtsrat Ulzes-Berlin, seinerzeit Erster Staatsanwalt in Elberfeld, zu laden, der bekunden sollte, daß Herr Gottschalk ein überaus strebsamer Beamter sei, der auch ihm gegenüber nicht korrekt gehandelt habe. Staatsanwalt: Von einer Vorladung des Herrn Kammergerichtsrates Ulzes ist aus dem Gesichtspunkt Abstand genommen worden, weil dieser der in der Sache Ziethen tätig gewesene Erste Staatsanwalt gewesen ist. Uebrigens ist Herr Kammergerichtsrat Ulzes erforderlichen Falles sofort zu erreichen. Angeklagter: Er habe seine Behauptungen nicht ohne Beweis aufgestellt. Er beantragte ja gerade die Vorladung des Palm, damit er mitteilen solle, daß das Geld, welches er für die Reise nach Rüdesheim bekommen, von Gottschalk herrühre und daß letzterer ihn selbst angestiftet habe. Er berufe sich weiter auf verschiedene Kundgebungen des verstorbenen Oberstleutnants v. Egidy, daß die Sache Ziethen und das Attentat auf dem Niederwald bei allen Eingeweihten schon längst verquickt worden ist. Er sei überzeugt, daß im Falle Ziethen schon längst etwas geschehen wäre, wenn nicht derjenige, der in diesem Falle Fälschungen begangen, auch andere Fälschungen hochpolitischer Natur auf dem Gewissen habe. Präs.: Ich ersuche nochmals, die Sache auf den Rahmen der Anklage zu beschränken.

Was die weitern Vorwürfe des Angeklagten Landauer betrifft, daß Herr Gottschalk die angeblich von ihm entdeckten Blutspritzen auf der Manschette des Ziethen nachträglich hergestellt habe, so beruft sich Landauer auf den Brief des Kreisphysikus Dr. Berger, der seinerzeit nichts von diesen Blutspuren bemerkt habe, obwohl sie ihm nicht hätten entgehen können. Dr. Berger habe dies in einem an den Staatsanwalt Pinoff in Elberfeld gerichteten Briefe ausdrücklich bekundet und seine Ueberzeugung von der Unschuld Ziethens ausgesprochen. — Der Vorsitzende hält den Angeklagten aus den Akten verschiedene Momente vor, die darauf hindeuten, daß die Ansicht des Angeklagten über die Umstände, unter welchen die Blutspuren an der Manschette vorgefunden seien, nicht zutreffen. Der Angeklagte bleibt aber bei seiner Darstellung. Er beruft sich außerdem darauf, daß der Oberstleutnant v. Egidy dieselben Anschuldigungen dem Gottschalk gegenüber direkt ausgesprochen und denselben brieflich aufgefordert habe, der Wahrheit die Ehre zu geben und damit die Unschuld des Ziethen zu bekräftigen. Auf dieses Schreiben sei Herrn v. Egidy eine amtliche Bescheidung nicht geworden; es sei somit anzunehmen, daß Herr Gottschalk den Brief nicht weitergegeben habe. Staatsanwalt: Das ist ganz irrig. Herr Gottschalk hat den Brief ganz ordnungsmäßig seinen Vorgesetzten übergeben. Es ist auch erwogen worden, gegen Herrn v. Egidy strafrechtlich vorzugehen, man hat aber davon Abstand genommen, weil kein Zweifel darüber war, daß Herr v. Egidy in gutem Glauben gehandelt hatte. — Da Landauer in seinem Rundschreiben auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß man auf den ersten Artikel die Verjährungsfrist habe verstreichen lassen, so macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß solche Strafverfolgung doch nur auf Antrag eintrete. Da ein solcher Antrag auf das Rundschreiben hin, das auch Herrn Gottschalk zugestellt worden war, sofort gestellt worden, sei doch wohl anzunehmen, daß Gottschalk auch wegen des Artikels Strafantrag gestellt hätte, wenn er Kenntnis davon erhalten hätte. Der Angeklagte Landauer erklärt demgegenüber, daß er nach seiner Meinung auch den ersten Artikel Herrn Gottschalk zugesandt habe. Die Vernehmung des Angeklagten ist hiermit beendet. Es beginnt die Zeugenvernehmung.

Die Beweisaufnahme war für den Angeklagten ungünstig. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung dahin: Der in Frage stehende Artikel enthält schwere Beleidigungen gegen den Kommissar Gottschalk. Der Gerichtshof nimmt aber an, daß nicht zwei Handlungen, sondern nur eine Handlungsweise vorliege. Die Verhandlung hat auch nicht eine Spur eines Beweises für die Richtigkeit der Beschuldigungen gegen Gottschalk gebracht; im Gegenteil ist der Gerichtshof der Ueberzeugung, daß dem Kommissar Gottschalk keine solche Fälschung zur Last fällt. Bei der Strafabmessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte Landauer in gutem Glauben und aus edlen Motiven gehandelt hat, ferner daß der Verdacht solcher ordnungswidrigen und strafbaren Handlungen schon seit Jahren in mehr oder minder verblümter Weise gegen Kommissar Gottschalk erhoben worden sei. Die wesentliche Genugtuung des Letztern liegt nicht in der möglichst harten Bestrafung, sondern in der Feststellung seiner Unschuld, und deshalb hat der Gerichtshof Landauer mit sechs Monaten, Rudbert mit zwei Monaten Gefängnis bestraft und dem Beleidigten die Publikationsbefugnis im „Reichsanzeiger", im „Bromberger Tageblatt", in der „Ostdeutschen Rundschau" und im „Sozialist" zugesprochen.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 23. März.

[Erweiterter Geschäftsverkehr.] Wir machen die Geschäftswelt und das laufende Publikum darauf aufmerksam, daß am nächsten Sonntag den 26. März, als am letzten Sonntag vor Ostern ein erweiterter Geschäftsverkehr gestattet ist. An diesem Tage dürfen Waren in offenen Verkaufsstellen von morgens 7 bis abends 6 Uhr, jedoch mit Ausnahme der für den Hauptgottesdienst bestimmten Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, feilgeboten werden.

[Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns mitgeteilt:] Samstag den 25. März findet eine Aufführung von Hermann Sudermann's „Johannes" statt, und zwar zum letzten Male in dieser Saison. Sonntag den 26. März kommt Richard Wagners „Lohengrin" zur Aufführung.

[Benefiz Weyrauther.] Herr A. Weyrauther der Charakterdarsteller unseres Stadttheaters, hat am Freitag seinen Ehrenabend, den letzten, den er in Düsseldorf feiert, da er ab August an das Kölner Stadttheater engagiert ist. Zur Feier seines Abschiedsbenefizes geht „'s Nullerl" von dem verstorbenen österreichischen Reichstagsabgeordneten Moore in Szene, ein Volksstück voll Genüt und Humor. Die Hauptrolle, den alten Nullerl, der Herr Weyrauther spielt, hat uns zuletzt Herr Schweighofer als Gast vorgeführt und wir sind sehr gespannt, wie diese Rolle von Herrn Weyrauther aufgefaßt wird. Der Künstler weiß seine Rollen stets in eigenartiger Weise auszugestalten und seine Auffassung ist psychologischer und künstlerischer Hinsicht stets so interessant, daß man mit Recht schon aus diesem Grunde sich den Genuß, der Freitags-Vorstellung beizuwohnen, nicht versagen wird. Herr Alois Weyrauther, der erst nach vielen Kämpfen die gebührende Anerkennung gefunden hat, hat als „Richard III.", als „Geßler", als „Alba" ꝛc. durch sein vortreffliches, tiefeindrückendes Spiel unsere ganze Dankbarkeit erworben. Das Publikum wird nicht verfehlen, den Künstler durch zahlreiches Erscheinen am Freitag zu ehren.

[Die rheinische Landwirtschaftskammer.] Der „Reichs-Anzeiger" enthält die königliche Verordnung betreffend die Errichtung von Landwirtschaftskammern für die Provinz Hannover und für die Rheinprovinz, sowie auch die Satzungen für dieselben. Hiernach wird die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz ihren Sitz in Bonn erhalten. Wählbar zu ordentlichen (stimmberechtigten) Mitgliedern der Landwirtschaftskammern sind unter den in § 5 des Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen: 1. Die Eigentümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirke der Landwirtschaftskammer zu einem Grundsteuerreinertrage von 50 Thalern oder mehr veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte. 2. Die im § 6 Ziffer 2 des Gesetzes bezeichneten Personen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Landwirtschaftskammer beträgt 117. In den einzelnen Wahlbezirken ist die nachfolgende bezeichnete Anzahl Mitglieder zu wählen: Aachen Stadt und Land 3, Düren 3, Erkelenz 2, Eupen 1, Gellenkirchen 2, Heinsberg 2, Jülich 3, Malmedy 1, Montjoie 1, Schleiden 1, Adenau 1, Ahrweiler 1, Altenkirchen 1, St. Goar 1, Koblenz Stadt und Land 2, Kochem 1, Kreuznach 3, Mayen 3, Meisenheim 1, Neuwied 2, Simmern 1, Wesiar 2, Zell 1, Düsseldorf Stadt und Land 3, Essen Stadt und Land 2, Geldern 2, Gladbach Stadt und Land 2, Grevenbroich 3, Kempen 2, Kleve 3, Krefeld Stadt und Land 2, Lennep mit Remscheid 1, Mettmann mit Barmen und Elberfeld 2, Mörs 3, Mülheim a. d. Ruhr mit Duisburg 1, Neuß 2, Rees 3, Ruhrort 2, Solingen Stadt und Land 2, Bergheim 3, Bonn Stadt und Land 2, Euskirchen 3, Gummersbach 1, Köln Stadt und Land 4, Mülheim a. Rhein 2, Rheinbach 2, Sieg 2, Waldbröl 1, Wipperfürth 1, Bernkastel 2, Bitburg 2, Daun 1, Merzig 1, Ottweiler 2, Prüm 1, Saarbrücken 2, Saarburg 2, Saarlouis 2, Trier Stadt und Land 3, St. Wendel 2 und Wittlich 2. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer besteht aus dem Vorsitzenden, diesen Stellvertreter und 11 Mitgliedern. Für jeden dieser 11 Mitglieder wird ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfalle des betreffenden Mitgliedes an dessen Stelle einzutreten ist. Jedem der fünf Regierungsbezirke muß mindestens je ein Mitglied und ein Stellvertreter angehören.

[Lohnbewegung der Schneider Düsseldorfs.] In der am 20. d. Mts. stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde seitens der Lohnkommission bekannt gemacht, daß zwar eine größere Anzahl Geschäfte Lohnerhöhungen bewilligt, aber die vollständige Anerkennung der vorgelegten Tarife in keinem Falle zu verzeichnen sei. Am Geschluß über Streik in einem allgemeinen Aufstand wurde vorläufig aufgestellt, weil nochmals versucht werden soll, eine friedliche Beilegung der Differenzen herbeizuführen. Insoweit die Geschäftsinhaber noch keine Lohnerhöhung bewilligt oder sich noch nicht geäußert haben, sollen die betreffenden Arbeiter noch einmal vorstellig werden, um eventuell ihre Forderungen durchzusetzen.

[Spar- und Bauverein.] Um auch den Arbeitern und Bürgern Düsseldorfs Gelegenheit zu geben, sich über die Aufgaben und Bestrebungen des Spar- und Bauvereins zu informieren hält der hiesige Spar- und Bauverein am Freitag den 24. März abends 8 Uhr im Saale des Herrn Peter Becker, Lindenstraße, eine öffentliche Versammlung ab. In derselben werden die Herren Fabrikant J. Barberg und Schlosser Gustav Hartmann über die Bedeutung der Wohnungsfrage für die Arbeiter sprechen. In der nachfolgenden Diskussion ist jedem Gelegenheit gegeben, seine Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Wir machen in Anbetracht der Wichtigkeit der Wohnungsfrage nochmals auf die Versammlung aufmerksam.

Solingen und Nachbarschaft. Der Bau einer Halle für die Fahrzeugfabrikation in Ohligs war vorgeschrieben worden. Ein Dachdecker hat sich an dieselbe zum Preise von 9000 Mark zu erreichen, ein Solinger anlangt 9815 Mark, ein Merscheider 8700 Mark, zwei Ohligser langen 1400 Mark. Der Zuschlag erhielt natürlich der Mindestbietende. Dieser Fall dürfte nicht uninteressant sein für alle, welche sich über Submissionswesen informieren wollen.

— Am 13. Februar d. Jr. entwichen aus der Städtischen Erziehungsanstalt zwei Zwangszöglinge. Einer davon selben wurde nach langer Zeit festgenommen, der andere, ein Mädchen aus Mosel, wurde kürzlich von der Polizei in Köln aufgegriffen und nach Ohligs gebracht.

Vermischte Nachrichten.

Auf der Sekundärbahn.

Ein Hilkerchen, das in die Wupper fallen würde, wird dem „Peter Lapp" von der Sekundärbahn Stuhlweiler-Hardegsen erzählt. Seine Sehn fuhr da eines Tages die Lokomotive in Bewegung und pustete so gemütlich, als wolle sie ein Weilchen mit allen elektrischen Bahnen der Welt beginnen. Plötzlich, auf halbem Wege, bleibt der Zug stehen. „Ein Unglück? Entgleisung?" Die tiefernste Miene des Kondukteurs verbietet den Passagieren gar nichts gutes. „Heiliger Gott, was ist geschehen?" „Der Heiger hat seinen — Winterrock verloren." Und die Jagd nach dem Winterrock beginnt. Der Heiger läuft die Strecke ab, die Reisenden Reigen ab und helfen suchen und nach einer Viertelstunde steht man den Heiger in unabsehbarer Ferne triumphierend den gefundenen Winterrock schwenken. „Aufsteigen!" kommandiert der Maschinist und nachdem die Passagiere der Einladung Folge geleistet, bewegt sich der Zug wie ein Krebs nach rückwärts und schon zehn Minuten später feiern Zug und Heiger ein freudiges Wiedersehen.

Heldenmut eines jungen Mädchens.

Im Krankenhause zu Wotlitz in Rußland befand sich ein junger Mann von 19 Jahren, der seit vier Monaten an einem bösartigen Geschwür litt. Nachdem die Aerzte die verschiedenartigsten Mittel ausgeprobt hatten, ohne einen dauernden Erfolg zu erzielen, entschloß der Arzt, das verletzte Bein auf der wunden Stelle ein Stück gesunder menschlicher Haut anzubringen sei, das er der Haut des Patienten entnehmen wollte. Dieser aber weigerte sich ganz entschieden, sich ein Stück Haut ausschneiden zu lassen. Er wollte sich lieber das Leben nehmen. Da stellte freiwillig die Hilfspflege des Krankenhauses, Julinka Timofejewna Bubilitschi, dem Arzte ein Stück ihrer eigenen Haut zur Verfügung. Der Arzt schnitt ihr von der rechten Schulter das nötige Stück von der Größe einer halben Handfläche ab und brachte es auf der wunden Stelle des Patienten an. Der junge Mann ist nun vollständig dadurch gerettet geworden. Die Krankenverwaltung in Wotlitz hat dem jungen Mädchen öffentlich ihre Bewunderung für den bewiesenen Heroismus ausgedrückt.

Kleine Mitteilungen.

In Köln ist gestern eine neue Synagoge am Königsplatz feierlich eingeweiht worden. An der Feier nahmen u. A. auch Teil: Oberpräsident der Rheinprovinz Nasse, Gouverneur General Freiherr Wolf, Regierungspräsident Freiherr v. Richthofen, Polizeipräsident Bergmann; Bürgermeister Wilmes als Vertreter des im Parlamentsbau anwesenden Oberbürgermeisters, die Rabbiner der Rheinprovinz, die Direktoren der höheren höheren Schulen, die Mitglieder des Provinzialrichtes und die Mitglieder der jüdischen Gemeindevertretungen.

Landgerichtspräsident Struckmann in Köln feierte seinen 70. Geburtstag. Johannes Struckmann ist geboren am Ostersonntag am 26. März 1829. Von 1867 bis 1870 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und gehörte von 1874 bis 1878 dem Reichstage als hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei an. Er erwarb sich durch seine ausgezeichnete Thätigkeit in der sogenannten Reichs-Justizkommission ganz besondere Verdienste um das Zustandekommen der Reichsjustizgesetze. Mit deren Inkrafttreten am 1. Oktober 1879 wurde er Präsident des Landgerichts in Hildesheim, nachdem er zuvor nur ein Jahr dem Oberverwaltungsgericht angehört hatte. 1886 zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Kiel ernannt, wurde er 1897 an die Spitze des Oberlandesgerichts in Köln berufen, dem er heute noch vorsteht.

Auf dem Eisenbahnhof Waldheim bei Aachen wird gemeldet, daß daselbst am Dienstag eine Palast-Explosion stattgefunden hat, durch welche fünf Personen, darunter zwei schwer verletzt worden.

Der 16jährige Sohn eines Metzgermeisters aus Lübbenscheid war seiner Eltern entlaufen. Aber bereits in Belzerg wurde er von seinem Vater wieder aufgefangen. Die Rückreise wurde per Rad angetreten. Um vor ihm bestehenden Strafe zu entgehen, sprang der Bursche auf dem in vollster Fahrt befindlichen Zuge, ohne sich glücklicherweise bei dem lebensgefährlichen Sprunge nennenswerte Verletzungen zuzuziehen, er kam vielmehr mit einigen Hautabschürfungen davon.

Der aus dem Prozeß Perkert-Lübow bekannte frühere Untersuchungsrat des Herrn von Tausch, Fritzsche v. Lubow, ist, wie man der „Volksztg." aus Hamburg schreibt, seit einiger Zeit daselbst als Angestellter der Innern Mission thätig.

Eine eigenartige Operation wurde dieser Tage im Zoologischen Garten in Hamburg vorgenommen; es mußten einem Tiger die Krallen geschnitten werden. Eine Kralle war infolgedessen bei der geringen Abnutzung in der Gefangenschaft zu lang geworden, hatte sich umgebogen drang dem Raubtier in die Wirbelsäule der Fuhse und auf eine Entzündung hervor. Die schwierige Operation wurde vom Direktor des Zoologischen Gartens selbst vollzogen. Man hatte dem Tiger ein Kissen eine Schlinge gelegt; in diese wurde er durch vorgehaltene Fleischstücke hineingelockt. Als die betreffende Pranke in der Schlinge saß, wurde die kurze Schnur angezogen und sie Tier durch das Gitter nach außen geholt. Mehrere Männer hielten das kranke Glied, und trotz des unheimlichen Gebrüllens des Tigers wurde der heilende Schnitt schnell und sicher ausgeführt.

Schneestürme werden aus verschiedenen nordeuropäischen Gebieten berichtet. In der Bucht von Kiel geriet das Boot der Lotsen Schlappstoll und Lage bei einem starken Schneesturm in die Schraube des Dampfers „Regentesen" und wurde bei Lotse zertrümmert. Die Lotsen, dem Tode nahe, wurden nach einer Viertelstunde von einem Hamburger Dampfer geborgen. Der Zustand Lages ist sehr bedenklich.

Die deutsche Expedition zur Erforschung der Malaria, für die der Reichstag am 13. März 60 000 Mark bewilligt, wird unter Leitung des Prof. Sir Robert Koch die Reise im April antreten.

Aus Leipzig wird gemeldet: Im Stadtteil Schleußig wurde der Bäckermeister Seidel und sein Geselle erstickt in der Backstube aufgefunden.

Auf dem Bahnhofsgeleise in Schaerbeek sollte am Dienstag ein Telephongestell mit Drähten angebracht werden. Infolge eines falschen Manövers ereignete sich ein Unglücksfall. Von acht dabei beschäftigten Arbeitern blieben auf dem Geleisteig heraus Jozef Kroeter wurden getötet, fünf schwer verletzt, während der achte sich in den Drähten festhalten und dadurch retten konnte.

In den Fichtenwaldungen von Gabelle bei Bordeaux die bisher den Einwohnern zur Verfügung standen, wird von Unternehmern Holz geschlagen. Etwa 2000 Einwohner, die mit dieser Maßnahme nicht einverstanden waren, sammelten sich am Montag bewaffnet mit Beilen, Sägen und Flinten, auf den Schlagfeldern, verscheuchten das gefällte Holz, verdrängten die Handlanger der Unternehmer und machten alles unbrauchbar.

Man meldet aus London: Der mit englischen Kohlen von Pilau abgegangene Dampfer Mecrpin ist in der Nordsee untergegangen; 19 Mann, einschließlich des Kapitäns sind gerettet, der Rest der Mannschaft fehlt.

Die Zahl der seit dem Brande des Windsorhotels in New-York vermißten Personen ist auf 55 gestiegen. Im Laufe des gestrigen Tages und während der Nacht wurden unter den Trümmern wertvolle Juwelen aufgefunden.

Daily Telegraph meldet aus New-York die Zahl der Opfer des Cyclons in den verschiedenen dann betroffenen Landstrichen betrage 140.

Gerichts-Zeitung.

Fahrlässigkeit?

Die Barmer Strafkammer verhandelte am Samstag und Montag gegen einen Bahnwärter von Gobesberg wegen der Anklage, am 15. September v. J. den Tod eines landwirtschaftlichen Radfahrers, der am Eisenbahnübergang von Gobesberg nachts von einem Schnellzuge erfaßt und getötet wurde, durch fahrlässiges Offenlassen der Schranken verschuldet zu haben. Der Angeklagte behauptete, er habe die Schranken vorschriftsmäßig geschlossen; der Gleiste müsse sie eigenmächtig geöffnet haben. Regierungsrat Gerick aus Koblenz erklärte, es sei nicht möglich, die ordnungsmäßig geschlossen nun, mit der Sperrklinke nach Gerichtsbild zu geraten schwanken soweit zu öffnen, daß ein Mensch darunter durchgehen könne. Einer am Samstag Nachmittag stattgefundene Ortsbesichtigung ergab doch es sehr wohl möglich ist, die mit der Sperrklinke versehene Schranke so weit zu öffnen; es scheinbar aber bei eingehaltener Sperrklinke sofort zurück. Ist die Sperrklinke aber nicht eingedreht, so bleibt die Schranke halb offen stehen. Unter diesen Umständen erachtete das Gericht den Beweis einer Fahrlässigkeit für nicht erbracht und erkannte auf Freisprechung.

Telegraphische und telephonische Nachrichten der Bürger-Zeitung.

Berlin, 23. März. Die Morgenblätter melden, die Regierung beabsichtige, Musterexaulten für Geflügelzucht anzulegen, womit zugleich Lehrexaulten verbunden würden. Die erste derartige Anstalt dürfte demnächst mit staatlicher Beihilfe und staatlicher Mitwirkung in der Provinz Sachsen ins Leben gerufen werden.

München, 23. März. Professor Franz Stuck lehnte es ab, das Fries im Reichstagsgebäude nach den Wünschen der Ausschmückungskommission abzuändern. (Neueste Nachrichten.)

Paris, 23. März. Kammer. Lasies (Antisemit) wünscht über die Duldung zu interpellieren, welche die Regierung gegenüber den Umtrieben der ausländischen Agenten zeige, die unter dem Deckmantel der Dreyfusangelegenheit die Beziehungen Frankreichs zu befreundeten und verbündeten Mächten zu vergiften suchen. Ministerpräsident Dupuy erklärt, wenn er von der Kammer Ablehnung der Interpellation fordern könnte, würde er es thun. Er verlange Vertagung auf einen Monat, aber er wolle ein Wort über den Zwischenfall sagen, auf den hingewiesen sei. Die angeführten Thatsachen würden durch die in die Sache gezogene Persönlichkeit (der russische Botschafter Baron von Mohrenheim) in gerechter Entrüstung dementiert und verdrängten, mit Verachtung zurückgewiesen zu werden. Er kenne nur gegen derartige Machenschaften protestieren, die das Ergebnis hätten, daß die Presse, deren Aufgabe eine ganz andere sei, entehrt, Frankreichs guter Ruf der Gerechtigkeit und Gastfreundschaft geschädigt. Die betr. Persönlichkeit habe ein Anrecht auf die Sympathie Frankreichs. Sie habe lange Zeit eine verbündete Nation vertreten. Niemand werde die Frankreich von diesem Manne erwiesenen Verdienste vergessen können. (Beifall.) Lasies erklärt hierauf, daß er gegenüber den sehr bestimmten, sehr nachdrücklichen Erklärungen des Ministerpräsidenten seine Anfrage zurückziehe. (Beifall.) Damit ist der Zwischenfall erledigt. Die Kammer nimmt die Budgetberatung wieder auf.

Paris, 23. März. Den nationalistischen Blättern zufolge haben mehrere hochgestellte Offiziere, die schon vor der Kriminalkammer als Zeugen erschienen waren, dem Kriegsminister gegenüber den Wunsch ausgesprochen, ihre Behandlungen vor den vereinigten Kammern des Kassationshofes zu ergänzen. Freycinet besprach sich über diese Angelegenheit mit dem Ministerpräsident und dem Justizminister und erteilte dann den erwähnten Offizieren den Bescheid, daß er ihre ergänzenden Aussagen für vollständig überflüssig halte. — Das „Journal" will wissen, die vereinigten Kammern des Kassationshofes würden in der Revisionsangelegenheit keine neue Enquete veranstalten. Den Enthüllungen des Oberst Picquart würde nur eine relative, den Enthüllungen Esterhazys keinerlei Beachtung geschenkt werden. Der Kassationshof werde sich fast ausschließlich mit dem Prozeß von 1894, mit der Prüfung des Vorderaus und mit der Frage der Gesetzmäßigkeit des Urteils beschäftigen und außerdem untersuchen, ob das für die Wiederaufnahme des Prozesses notwendige neue Faktum wirklich vorhanden sei.

Paris, 23. März. Die „Independence Belge" hatte berichtet, ein Deputierter und ein Offizier hätten die unschuldige Verurteilung Dreyfus bestätigt. Der „Matin" teilt mit, daß der Deputierte der frühere Generalgouverneur Lanessan und der Offizier der Hauptmann Preußkiten sei. — Das „Journal" glaubt nicht, daß die Räte Pelit, Crepin und Lepelletier vom Kassationshof abgelehnt würden.

Gar nichts anders als:

Rabatt-Marken nur an Private 7598r

Nirgends billiger! Unerreichte Auswahl!

Wetter-Bericht.

Voraussichtliches Wetter am 24. März: Wechselnd bewölktes Wetter mit etwas Schneefall bei leichter etwas kühlender Temperatur.

Handels- u. Börsen-Nachrichten.

Neuß, 22. März. (Fruchtpreise.)

		M.		M.
Weizen, kleiner		13,00	Raps pr. 100 Kilo	1. Qu. —,—
engl. 1. Qual.	„	13,70	„ „	2. „ —,—
engl. 2. Qual.		14,70	Koriel (Hülsen)	1. „ —,—
Roggen	1. Qual.	14,80	„ „	2. „ —,—
pr. 100 Kilo	2. Qual.	12,60	Heu	pr. 50 Kg. 2,50—3,30
Hafer	1. Qual.	—,—	Luzernerheu	pr. 50 Kg. 3,70
Hafer	2. Qual.	14,—	Maschinenstroh	500 Kg. 14,—
Buchweizen	1. Qual.	—,—	Flegelstroh	500 Kg. 16,—
	2. Qual.	—,—	Butter pr. Kilo	2,20
Kartoffeln p. 50 Kg.		2,50—3,30	Eier pr. Schock (60 Stück)	4,80

Rüböl pr. 100 Kilo in Partien von 100 Ctr (ohne Faß) 48,75
Rüböl pr. 100 Kilo kaufmäßig (ohne Faß) . . . 50,35
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo 8 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen pr. 1000 Kilo . . . . . 98,—
Weizen-Vorschuß 00 pr. 100 Kilo . . . . . —,—
Kleien pr. 50 Kilo 5,20

Verantwortlicher Redakteur: Bernhard Klee;
für Inserate: Heinrich Siebertz, beide in Düsseldorf.]
Druck und Verlag: Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Drahtgeflechte und Gewebe.
Zaun- und Stacheldraht.

Busch & Fürstenberg

Börnestr. Nr. 4.	Telephon Nr 1711.

Brief- und Packet-Bestellung
Kraus.

Empfehle mein Institut zur Besorgung von Briefen, Packeten und Geldanweisungen, sowie zum Einziehen von Rechnungen und Erstattungsbeträgen usw. unter Zusicherung prompter und schnellster Bedienung. Bei größeren Sendungen Preise nach Uebereinkunft.

Eilbriefe werden innerhalb 10–20 Minuten, nach Aufgabe in der Geschäftsstelle, zugestellt.

Feinste Referenzen größter Firmen rc.

Brief- und PacketBestellung Kraus,
Inh: Osk. Kraus, 6026
Schützenstr. 64. Telephon Nr. 1072.

Man achte auf die gelben Briefkasten.

Briefe an die „Bürger-Zeitung" wolle man unfrankirt den gelben Briefkasten übergeben, von wo aus dieselben prompt und ohne Kosten für die Absender besorgt werden.

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 18. März: Anton, S. d. Fabrikarb. Ferdinand Schönherr Bavinkstr. — Den 20: Heinrich, S. d. Maschinisten Peter Lauseberg, Oberbilkerallee. — Den 19: Johann Heinrich, S. d. Pflasterers Friedrich Kreymann, Oberstr. — Anton Karl Wilhelm, S. d. Kellnerlehrlings Karl Heidelmann, Hundsücken — Den 21: Johanna, T. d. Fabrikarb. Christian Nagel, Höhenstr. — Den 20: Christine, T. d. Tagel. Matthias Habermann, Werrerheimerstr. — Georg Friedrich u. Karl August, Zwillinge des Schlossers Herm. Ulrich, Kaiserstr. — Den 5: Georg, S. d. Schaffners Wilh. Geyer, Dammstr. — Den 21: Theodor Franz, S. d. Schreiners Franz Brockerhoff, Kaiserwerthstr. — Den 16: Martin Josef, S. d. Rotgerbers Martin Schmitz, Klosterstr. — Den 19: Emil Friedrich, S. d. Schreiners Joh. Martin, Klosterstraße. — Den 20: Hubert Anton, S. d. Fabrikarb. Anton Ließm, Bandwebstr. — Den 16: Walther, S. d. Rechtsanwalts bei der Provinzial-Feuer-Sozietät Hermann Huhn, Friedenstr. — Den 21: Hermann Gottfried, S. d. Tagel. Johann Bartels, Kirchstr. — Den 20: Helene Gertrud Frieda, T. d. Tagel. Johannes Talkens, Lindenstr. — Den 19: Anna Maria Mathilde, T. d. Maschinisten August Lumber, Kurfürstenstraße. — Den 20: Gisella, T. d. Kutschers Johann Calpurn, Fürstenwall. — Den 18: Wilhelm Josef, S. d. Schlossers Wilhelm Peters, Ritterstraße. — Den 21: Gisella Gertrud, T. d. Tagel. Paul Schütz, Hilkerallee.

Den 18: Josef Eduard, S. d. Schreinermeist. Michael Klöcker, Ackerstr. — Franz, S. d. Glasers Joh. Martin, Hamm. — Den 19: Hermann, S. d. Kaufmanns Herm. Dahlmann, Bahnstr. — Louise Josefine, T. d. Tagel. Peter Schreiber, Hubertusstraße. — Den 15: Heinrich, S. d. Friseurs Franz Kubitzki, Rethelstraße. — Den 16: Josefine Adelheid, T. d. Fabrikarb. Josef Schmitz, Klosterstraße. — Friedrich Hermann, S. d. Kaufmanns Friedrich Fischer, Röhrerstr. — Den 19: Karl Heinrich Albert, S. d. Arbeiters Karl Schwickeberg, Parkstraße. — Den 16: Anna Johanna, T. d. Briefträgers Anton Kappertz, Bendelstr. — Den 14: Katharina Helene Johanna, T. d. Schuhmachers Johann Stein, Ruhrstr. — Den 18: Christian, S. d. Tagel. Christian Brandenburger, Rheinstr. — Den 14: Maria, T. d. Kutschers Josef Schiffer, Schinkelstraße. — Den 16: Friedrich Adolf, S. d. Fabrikarb. Johann Keller, Kaiserstr. — Den 19: Max Johann, S. d. Schreiners Joh. Monnens, Rethelstraße. — Den 15: Johannes Heinrich, S. d. Drehers Heinrich Wagner, Corneliusstr. — Den 19: Maria Anna, T. d. Werkmeisters Karl Müller, Röhrerstr. — Den 14: Ernst Wilhelm, S. d. Schreiners Albert Dominick, Cornelisstr. — Den 19: Katharina Johanna, T. d. Monteurs Theodor von der Wippel, Kollenbachstraße. — Den 16: Otto Dorothea, T. d. Fabrikarb. Helmuth Doll, Hilkerallee. — Den 19: Peter Josef, S. d. Fabrikarb. Joh. Josef Wolfsthal. — Den 16: Albert, S. d. Tagel. Julius Rabenschlag, Altstadt. — Den 14: Otto Anna, T. d. Bezirksfeldwebels Ludwig Weil, Kaiserwerthstr. — Den 19: Erich Wilhelm, S. d. Tischlers Bruno Bachmann, Wendelstadtstr. — Den 17: Wilhelm Heinrich, S. d. Schlossers Heinrich Bebert, Albertstr. — Den 14: Emil Max, S. d. Schreiners Heinrich Schultz, Kaiserwerthstraße. — Den 16: Katharina Maria Henriette, T. d. Zimmermanns August Kaufs, Grafenbergerstr. — Den 17: Elisabeth Wilhelmine, T. des Fabrikarb. August Vogel, Grafenbergerchaussee. — Den 19: Tillmann Caspar, S. d. Schreiners Caspar Kirchhoff, Kindestraße. — Gertrud Friederike Adelheid, T. d. Monteurs Johann Pfeer, Kirchfeldstraße. — Den 16: Ella Anna, T. des Fabrikarb. Heinrich Roseberg, Bonnerstr. — Den 14: Heinr. Ernst August, S. d. Schlossers Heinrich Pillmeier, Cornelisstr. — Den 14: Anna Maria Mathilde T. d. Kutschers Josef Jütten Golzheim. — Den 11: Johann, Sohn des Fabrikarb. Heinrich Bitterfeld, Kirchstr. — Den 10: Heinrich Josef, S. des Bierbrauers Josef Schmitz, Frankenstr. — Katharina Johanna, T. d. Schreiners Johann Noll, Düssel. — Agnes Barbarella Elisabeth, T. des Pflasterers Franz Sorberg, Umerstraße.

Gestorbene.

Den 15.: Elisabeth Hechhausen, s. G., 31 J., ledig, Friedenstr. — Wilhelm Heinrich, Mezzt.-Maler, 49 J. Ehem., Neubrückstr. — Friedrich Bauer, 1 J. 1 M. Oberstr. — Den 16: Otto Magnus, 4 M. 10 M., Scheurenstr. — Den 18.: Karl Max Tagel., 57 J. 7 M. Ehem., Kirchstr. — Den 16: Elisabeth Wolfroff, geb. Blumenthal, 59 J., Ehefrau, Düsseldorferweg. — Den 15: Therese Epping, geb. Mercker, 59 J., Ehefr., Düsselthalerstr. — Fritz Schumacher, 4 J. 6 M., Lootenstr. — Den 16: Heinrich Strougen, 2 J. 6 M., Ackerstr. — Den 18.: Paul Schuhmacher, 2 M. Hildenerstr. — Jakob Dentsch, Fabrikarb., 61 J., Ehem., Minnerstr.

Den 19 März: Bernhard Wilhelm, 10 M., Bäckerstr. — Den 17.: Wilhelmine Palast, geb. Minbach, 59 J. 9 M., Ehefr., Sachsenstr. — Gustav Zippersfeld, ord. Mähren, o. G., 70 J., Witw., Röhrerstr. — Rosalie Esther, 1 M., Oberstr. — Gustav Schmidt, Bäckermeister a. D., 66 J., Ehem., Rheinort. — Den 17.: Elisabeth Schwitz, 6 M., Charlottenstraße. — Den 18.: Magdalena Schmitz, 2 J. 5 M., Oberbilkerallee. — Den 18.: Max Otto, 10 M., Ackerstraße. — Wilhelm von Fuchsfuß, geb. Windscheid, Rentnerin, 76 J., Witw., Ackerstraße.

Sarg-Magazin
von 5200
Jean Schickling, Thalstraße 50.

Kohlen! Cokes!
Mitteilung!

Hierdurch erlaube ich mir die höfliche Mitteilung zu machen, dass ich infolge freundschaftlicher Uebereinkunft als Teilhaber der Firma **Heydenreich & Becker Nfg., Neuburg & Schmidt** ausgeschieden bin. Ich habe nun ein neues Geschäft

36 Kreuzstrasse 36

unter der Firma

Friedr. Aug. Schmidt
Kohlen-Groß- und Kleinhandlung,

gegründet. Es wird mein Bestreben sein, nur beste Ware zu mässigen Preisen bei prompter und reeller Bedienung zu liefern.

Bis zur Fertigstellung meines eigenen Anschlusses bitte zu telephonieren unter **Nr. 1849** (Garschagen & Rothstein). 7712

Friedr. Aug. Schmidt, 36 Kreuzstr. 36.

Brikettes! Anthracit!

Anfertigung aller Druckarbeiten

für den kaufmännischen wie für den privaten Bedarf
in kürzester Frist
zu den billigsten Preisen.

Buchdruckerei Bleifuss & Co.,
Charlottenstrasse 41.
Fernsprecher 925. Fernsprecher 925.

Patente
Hans Friedrich,
Dr. Düsseldorf, Inhaberschutz: Nr. 5. Zeichen Nr. Rath und Broschüre kostenlos.

Das Narrenschiff
Einzelnummer 20 Pf.
Probenummer am Kiosk Berlin S. 14 gratis
560 8

Frau H. Türck,
Pfandversicherin, 7393
16 Krämerstraße 16.

Sohn achtbarer Eltern mit guter Volksschulbildung als
Setzer-Lehrling
der gleich verdient, sofort oder zu Ostern gesucht.
Buchdruckerei Bleifuß & Co.,
Charlottenstraße 41

Fleissige Frau
sucht Wäsche im Hause zu übernehmen.
Neubückstraße 10.

Anfertigung
von Kinderkleidchen, Knaben-Anzügen und umändern derselben.
Cäcilienstraße 15, Hofbau.

Schirme,
nicht abgeholte, von 50 Pfg. zu verkaufen.
Hohestraße 34, 1. Etg.

Kegelbahn
für 2 Abende in der Woche frei.
Kölnerstraße 36.

Schweter Karrenhund
zu verkaufen. Gelpenstr. 46.

Kinderloses Ehepaar
welches gern ein Kind hätte, möchte gern eins gegen einmalige Vergütung von ein paar Hundert Mark und betreffs späterer Adoption annehmen.
Offerten unter F M 7714 an die Expedition d. Ztg.

Möblirtes Zimmer
mit Pension zu vermiethen.
Friedenstraße 18, 2. Etage.

Brautleute,
welche ihre
Herd- und Küchengeschirre
Worringerstr. 94–96
kaufen, bekommen ein schönes Geschenk nach Auswahl durch Empfang von
Rabattmarken.
Billige Preise.
Herd- und Küchengeräthelager Worringerstraße 94–96,
Ecke der Ackerstraße.
NB. Gebrauchte Herde nehme in Zahlung. 7360

Täglich frisch abgekochte
Granalen,
echte fühe Monnickendamer
Bratbückinge,
Ostender Steinbutt, Seezunge, Zander, Schollen, Schellfisch, Cabliau, Rheinhecht, Karpfen, Schleien, Backfische, geweichten u. gewalzten Stockfisch, Tittlinge
empfiehlt
Eduard Hendrichs,
Rheinfischerei u. Seefischhandl.,
Grafenbergerstraße Nr. 30.
Telephon 1343. 7717
Freitag Markt Kirchplatz.

Klavierstimmer und Reparateur
A. Hambloch,
Wielandstraße 20. 6840

Akademische Zuschneide-Schule für Düsseldorf und Umgegend.
Verlegte meine Wohnung von Wilhelmstr. 42 nach Kölnerstr. 15, Ecke Börnestr. Hermine Röntgen.

Tüchtiger
Schriftsetzer
(flotter Accidenzsetzer)
sofort gesucht.
Buchdruckerei Bleifuß & Co.,
Charlottenstraße 41.

Epheu! Epheu!
in sehr schönen starken Pflanzen mit vielen Ranken bis zu 3 m Länge, zum Bekleiden von Wänden etc.,
hochst. Rosen
in den besten Sorten,
Coniferen
in grosser Auswahl
empfiehlt 7724
die Kunstgärtnerei von
Joh. Reinarz,
Düsseldorf,
112 Klosterstr. 112 und Eller.

Künstliche Zähne
von 5 M., Plomben v. M. 1,50 an unter Garantie.
Jul. Borkowski,
Zahntechniker, 7020
Carlsplatz 3, 1. Etage.

Kaufen Sie ?
Norwich-Rad
Mark 135,—.
Glocke, Laterne und Werkzeugtasche gratis.
Durchaus dauerhaftes, reelles solides und nach neuestem Modell gearbeitetes **Fahrrad**, welches seinem Material und der Arbeit nach **jedem guten** Fahrrad zur Seite gestellt werden kann.
Bitte überzeugen Sie sich. Sie sparen Geld.
Thurmstrasse 6,
am alten Bahnhof 7696

Gold und Silber
kauft
und nimmt zum vollen Werth in Zahlung 7566
Emil Kosel,
Graveur u. Goldschmied,
1 Thalstraße 1,
verlängerte Königs-Allee.

Gummischläuche
jeder Art!
Paul Schmidt,
Spezial-Gummischlauch,
Jülingerstr. 26. 7167

Düsseldorfer Stadttheater.

Direktion: Stangemann.

189. Vorstellung. Donnerstag den 29. März 1899. Serie 3.

Im Zivil.
Schwank in 1 Aufzug von Gustav Kadelburg.
Regie: Franz de Paula.

Hierauf:

Frauenkampf.
Lustspiel in 3 Aufzügen nach Sardou von Oskar.
Regie: Hugo Walter.

Anfang 7 Uhr. — Schauspiel-Preise. — Ende 9½ Uhr.

Freitag Benefiz für Alois Wenzlhuber: S'Kathrerl.
Samstag: Johannes.
Sonntag: Lohengrin.
Montag: Der Wildschütz.

Lindenbrauerei Unna.

Vertreter: Herr Heinrich Rueben,
Herzog- und Friedrichstrassen-Ecke.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß wir mit dem heutigen Tage den **alleinigen Flaschenbier-Verkauf** unserer vielfach prämiirten hellen Exportbiere, sowie unserer Ia. Pilsener u. dunkelen Biere für Düsseldorf und Umgegend Herrn **Fritz Uhlenbrock, Friedrichsstraße 61a,** übertragen haben.

Hochachtend
Lindenbrauerei, Unna.

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich täglich frischer Füllung
Ia. helles Exportbier,
Ia. dunkele, sowie Pilsener Biere,
aus der Lindenbrauerei Unna,
und halte mich, eine prompte Bedienung zusichernd, bei Bedarf bestens empfohlen. 7722

Hochachtend
Fritz Uhlenbrock,
Bierversandt und Mineralwasser-Fabrik,
Friedrichsstr. 61a.

Neu, gut und billig!

Hochfeine Delikatess-Schinken Pfund nur 48 Pfg.

Feinster Limburger Käse
(Alpenware), das Pfund nur 33 Pfg.

Um jede praktische Hausfrau von der vorzüglichen, extra feinen Qu Blüt meiner Margarine, die ich in meinen Geschäften seit Jahren führe, und welche sich eine besondere Beliebtheit meiner Kundschaft im Sturm erworben hat, gebe ich, um auch am hiesigen Platze das sehr werte Publikum von der Wahrheit sofort zu überzeugen, zu jedem Pfund Margarine

einen nützlichen Haushaltungs-Gegenstand bei 2 Pfund
eine garantiert echte Porzellan-Ober- und Untertasse gratis bei.

Allerfeinste Wurst-, Fleisch- und Pelnwaren
in extra feiner Qualität.
Hochfeiner Bayerischer Schweizer
(Emmenthaler) 7715
das Pfund nur 80 Pfg.
Prima Holländer à Pfund 50 Pfg.
Nur im Spezial-Kettwaren-Geschäft
Mühlenstrasse 15–17,
neben dem Spezial-Eier-Geschäft.

Feinster durchwachsener Speck Pfund 52 Pfg.

Frisch gebrannten
Kaffee
per Pfund von 80 Pfg. an
sehr zu empfehlen,
die Qualitäten à 1 Mark u. 1 Mark 20 Pfg. per Pfund
empfiehlt 7568
W. Wiedenfeld,
Hauptgeschäft: Grafenbergerstrasse Nr. 13a und Filiale: Degerstrasse 8, neben der Flinger Kirche.

7½ Pfg. kostet's 1 Hühnerauge
in einigen Minuten nach vorschriftsmäßigem Gebrauch des von Alexander Freund in Oldenburg vom kgl. Minist. bef. Hühneraugenoperateur erfundenen Thilephoghol[illegible] schmerzlos und sicher zu entfernen. Ein Kouvert mit 12 St. 90 Pfg., in der Drogerie von Carl Tacht, Schadowstr. 83 b[illegible] Hauptdeile: 4 Ctm. 2 Heftpflaster u[illegible] Dr. Sobotka. 7389

Ein gutes, [illegible] billiges
Konversations[illegible]exikon
ist Dennerts Volks-[illegible]versallexikon.
[illegible] 1000 S. Text, 20 vorzügliche Beilagen. — 20 Lieg. à 80 Pf. Eine Probe [illegible] Bogen (4 Druckb.) etc. aus. Lieg. 1 gut Probe vom Verlag oder von jeder anderen Buchhandl. zu beziehen. Berl[illegible] Bunte und schwarze [illegible] Ich vor anderen [illegible] Reparatur [illegible] Alois Meyer, Berlin S. 53.